CANTON DU VALAIS KANTON WALLIS

# Planungsbericht

Evaluation der Bedürfnisse und Angebotsplanung der Institutionen für Personen mit Behinderung, Personen mit Suchtabhängigkeit und Personen in einer schwierigen sozialen Situation

**Zeitraum 2012–2016** 

# INHALTSVERZEICHNIS

1	EINLEITUNG	1
2	METHODOLOGIE (GEMEINSAME GRUNDSÄTZE/STRATEGIEPLAN VS)	1
3	RÜCKBLICK	3
	3.1 DIE SITUATION VOR DEM INKRAFTTRETEN DER NFA	3
	3.2 DIE AUSWIRKUNGEN DES ENTLASTUNGSPROGRAMMS 2003	
	3.3 BSV-Planung 2004-2006: verlangte Plätze/genehmigte Plätze	
	3.4 ZUSÄTZLICHE BEITRÄGE DES BSV FÜR 2007	
	3.5 DIE ÜBERGANGSZEIT 2008 – 2011	
4	ARTEN VON ANERKANNTEN PLÄTZEN UND LEISTUNGEN VOR UND NACH DER NFA	6
5	ENTWICKLUNG DES ANGEBOTS AN PLÄTZEN UND LEISTUNGEN ZWISCHEN 2004-2011	8
6	EVALUATION DES BEDARFS 2012–2016	10
	6.1 Statistische Daten zu den Leistungsempfängern der IV und zu den Leistungsempfängern der Institutionen	10
	6.1.1 Dynamische Szenarien (BSV-Daten über die IV-Rentner).	
	6.1.2 IV-Rentner mit Wohnsitz im Wallis.	
	6.2 LEISTUNGSEMPFÄNGER IN WALLISER INSTITUTIONEN UND AUSSERKANTONAL PLATZIERTE PERSONEN 2011	
	6.2.1 Zahl der Leistungsempfänger der Walliser Institutionen im Vergleich mit der Schweizer und der Wallis	
	Bevölkerung sowie mit den Walliser IV-Rentnern	
	6.2.2 Sozio-demografische Eigenschaften der Leistungsempfänger der Walliser und der ausserkantonalen Institutionen	
	6.2.3 Zahl der Schüler des Sonderschulunterrichts	
	6.2.4 Bilanz 2011 des Zentrums für Indikation und Begleitung	
7	ERHEBUNG BEI DEN INSTITUTIONEN	
	7.2 ANGEMELDETER BEDARF IM BEREICH DER GEISTIGEN BEHINDERUNG	
	7.3 ANGEMELDETER BEDARF IM BEREICH DER PSYCHISCHEN BEHINDERUNG	
	7.4 ANGEMELDETER BEDARF IM SUCHTABHANGIGREITSBEREICH	
	7.5 ANGEMELDETER BEDARF BEI DEN WERRSTATTEN  7.6 VON DER STIFTUNG CHEZ PAOU ANGEMELDETER BEDARF	
	7.0 VON DER STIFTUNG CHEZ I AUG ANGEMELDETER BEDARF	
	7.7 VON DER SOZIALBERATUNG FOR IMENSCHEN MITT BEHINDERUNG (SWIB) ANGEMELDETER BEDARF	
	7.7.2 Suboptimale Platzierungen	
	7.7.3 Mögliche Austritte aus einer Institution (Beherbergung)	
	7.8 Weiterer Bedarf	
	7.8.1 Betreuung von Leistungsempfängern mit besonderen Bedürfnissen	
	7.8.2 Zusammenarbeit und Koordination mit dem ambulanten Bereich	
	7.8.3 Massnahmen des fürsorgerischen Freiheitsentzugs	
	7.8.4 Finanzierung von medizinisch-therapeutischen Dienstleistungen in den Institutionen	
8	ZUSAMMENFASSUNG DER GESUCHE	
9	FINANZPLANUNG	
•	9.1 Vorbemerkung	
	9.2 AUSWIRKUNGEN AUF DIE SUBVENTIONEN FÜR DEN BETRIEB, 2013-2016	
	9.3 AUSWIRKUNGEN AUF DIE SUBVENTIONEN FÜR DEN BETRIEB, 2013-2010	
	9.4 ANKÜNDIGUNG DES UMBAUPROJEKTS VON LA CASTALIE	
10		
11		
12		
13		
14	ANHÄNGE	41

# ILLUSTRATIONSVERZEICHNIS

Grafiken
----------

Grafik 1: Relative Entwicklung der Ausgaben der IV ab 1995 (Indexstand 100%), Zeitraum 1995-200	
Grafik 2: Entwicklung 1993–2009 und Projektion 2010–2014 der 100%-igen IV-Renten nach	
Behinderung für das Wallis	
Grafik 3: Entwicklung 1993–2009 und Projektion 2010–2014 der 100%-igen IV-Re	
Sinnesbehinderung und Sucht für das Wallis	
Grafik 5: Verteilung der Walliser Leistungsempfänger im Vergleich zu den 3 Referenzgrössen (S	
Walliser Wohnbevölkerung, Walliser IV-Rentner)	
Grafik 6: Vergleich der Zahl der IV-Rentner und derjenigen der Leistungsempfänger der Institution	
Art der Behinderung, 2011	
Grafik 7: Verteilung nach Altersklasse und nach Wohnsitz der Leistungsempfänger und Platzierung	
2011	-
Grafik 8: Verteilung nach Kategorie der Behinderung und nach Wohnsitz der Leistungsempfä	
Platzierungskanton, 2011	18
<u>Tabellen</u>	
Tabelle 1: Verlangte Plätze/bewilligte Plätze im Wallis (BSV-Planung 2004-2006)	4
Tabelle 2: Zahl der vom BSV genehmigten Plätze für das Wallis (2007)	
Tabelle 3: Zahl der Plätze nach Art der Struktur und nach Art der Behinderung, 2004-2012	
Tabelle 4: Entwicklung der Belegungsquote im Sektor Beherbergung, 2008-2011	10
Tabelle 5: Entwicklung 1993-2009 und Projektion 2010-2014 der 100%-igen IV-Renten nach	h Art der
Behinderung für den Kanton Wallis (in Prozenten)	11
Tabelle 6: Entwicklung 1993-2009 und Projektion 2010-2014 der 100%-igen IV-Renten nach	h Art der
Behinderung für den Kanton Wallis	
Tabelle 7: Leistungsempfänger in Walliser Institutionen und ausserkantonal platzierte Walliser 2011	
Tabelle 8: Vergleich Leistungsempfänger in Walliser Institutionen mit den drei Referenzgrössen:	
und Walliser Bevölkerung und Walliser IV-Rentner	
Tabelle 9: Zuweisung der Schüler, für die besondere Massnahmen angeordnet wurden, für den Zeitra	
2014	
Tabelle 10: Angemeldeter Bedarf der Institutionen in den Bereichen der körperlichen Behinderun	_
Sinnesbehinderung	
Tabelle 11: Bedarf der Institutionen im Bereich der geistigen Behinderung	
Tabelle 12: Bedarf der Institutionen im Bereich der psychischen Behinderung	
Tabelle 13: Bedarf der Institutionen im Suchtabhängigkeitsbereich	
Tabelle 14: Aufteilung der Tage (VS/Nicht-VS) in den Institutionen von Sucht Wallis	
Tabelle 16: Bedarf der Stiftung Chez Paou	
Tabelle 17: Wartelisten nach Institutionen und nach der SMB	
Tabelle 18: Zusammenfassung der Gesuche der Institutionen nach Art der Behinderung und nach Lei	
Tabelle 19: Zusätzlicher Nettobetriebsaufwand, 2013-2016	32
Tabelle 20: Kosten für ausserkantonale Platzierungen, 2008-2011	
Tabelle 21: Subventionen des Betriebs, Budgetplanung 2012-2016	
Tabelle 22: Subvention der Investitionen, Budgetplanung 2013-2016	
Tabelle 23: Weitere Bedarfsanmeldungen anlässlich des Vernehmlassungsverfahrens (November 201	
Tabelle 24: Planung der Investitionssubventionen 2013-2017	
Tabelle 25: Planung der Betriebssubventionen 2013-2017	

## **ABKÜRZUNGSLISTE**

IV Eidgenössische InvalidenversicherungZIB Zentrum für Indikation und Begleitung

CLASS Konferenz der lateinischen Kantone für Gesundheits- und Sozialwesen

DSSI Departement für Sicherheit, Sozialwesen und Integration

AG GRAS Unterarbeitsgruppe der Gruppe der Dienststellen für Sozialwesen der Westschweizer

NFA Kantone, der Kantone Bern und Tessin (GRAS)
IVG Bundesgesetz über die Invalidenversicherung

IFEG Bundesgesetz vom 6. Oktober 2006 über die Institutionen zur Förderung der

Eingliederung von invaliden Personen

FFE Fürsorgerischer Freiheitsentzug

ASW Amt für Sonderschulwesen des Kantons Wallis

BSV Bundesamt für Sozialversicherungen

NFA Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und

Kantonen

DSW Dienststelle für Sozialwesen

SMB Sozialberatung für Menschen mit Behinderung

#### VERSIONEN DES BERICHTS

V1-V2	Arbeitsversionen						
V3	Version, die im November 2012 bei den Institutionen in die						
	Vernehmlassung ging						
V4	Nach der Vernehmlassung überarbeitete und am 13.12.12 an das DSSI						
	übermittelte Version: formelle Korrekturen und Einfügung von Tabelle						
	belle 23: Weitere Bedarfsanmeldungen anlässlich des						
	Vernehmlassungsverfahrens (November 2012).						
V5	Anlässlich des Treffens zwischen DSW und KFW am 7. März						
	2013 erstellte Version: Vorschlag des Rahmenkredits und zusätzliches						
	Kapitel 9.4 (Projekt Castalie)						

# 1 Einleitung

Seit die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) am 1. Januar 2008 in Kraft trat, sind die Kantone für kollektive Leistungen für Personen mit Behinderung und deren Finanzierung zuständig. Die neuen Zuständigkeiten und Pflichten, sind im Bundesgesetz vom 6. Oktober 2006 über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen (IFEG) festgehalten.

Das IFEG sieht namentlich vor, dass die Kantone einen Strategieplan zur Festlegung der kantonalen Politik für Personen mit Behinderungen festlegen, welche Leistungen von Institutionen beanspruchen. Auf dem Gebiet der Planung muss der Strategieplan folgende Elemente enthalten:

- "a. Bedarfsplanung in quantitativer und qualitativer Hinsicht
- b. Verfahren für periodische Bedarfsanalysen" (Art. 10 Abs. 2 IFEG).

Der Strategieplan des Kantons Wallis wurde vom Staatsrat am 28. April 2010 verabschiedet und am 17. Dezember 2010 vom Bundesrat genehmigt. Die Grundsätze, die Ziele, der Inhalt, die Methodologie, das Verfahren und die Verantwortung bei der Planung werden dort ausführlich dargelegt (DSW 2010: 48-531).

Für die Ausführung der Planung ist das Departement für Sozialwesen zuständig. Es verfasst den Planungsbericht in Absprache mit den betreffenden Kreisen (DSW 2010: 48-49). Das Ziel dieser Planung besteht darin, die aktuellen und künftigen Bedürfnisse der Personen mit Behinderung abzuschätzen, die nötigen Infrastrukturen, Leistungen und Mittel, um diesen Bedürfnissen zu entsprechen, zu bestimmen und die Prioritäten und den Zeitplan für die Realisierung der entsprechenden Projekte festzulegen.

Der Planungsbericht bildet also ein zentrales Element der kantonalen Behindertenpolitik. Es ist vorgesehen, dass der Staatsrat Stellung nimmt "zum kantonalen Strategieplan, zum langfristigen kantonalen strategischen Konzept und zur mittelfristigen kantonalen Bedarfsplanung (3 bis fünf Jahre)" (DSW 2010: 50).

# 2 Methodologie (gemeinsame Grundsätze/Strategieplan VS)

Die Bedarfsplanung ist eine komplexe Angelegenheit, bei der verschiedene Quellen und Informationen berücksichtigt werden müssen. Die lateinischen Kantone haben beschlossen, eine gemeinsame Methode anzuwenden, mit der die Planungen der verschiedenen Kantone verglichen werden können<sup>1</sup>:

Dimensionen	Angebot	Nachfrage
lokal	Quelle 1: Erhebung bei den	Quelle 2: ergänzende
iokai	Institutionen	Indikatoren zur Nachfrage
alahal	Quelle 3: Kontrolle der	Qualla 4: dynamicaha Szanarian
global	Institutionalisierungsquote	Quelle 4: dynamische Szenarien

## Quelle 1: Erhebung bei den Institutionen

Diese Erhebung geht vom Stand der Infrastrukturen und der angebotenen Dienstleistungen im Jahr 2012 aus und gestattet jeder Einrichtung, den Bedarf in ihrem besonderen Kompetenzbereich einzuschätzen und anzugeben, wie weit und mit welchen Mitteln sie ihm entsprechen will. Der Fragebogen, mit dem die Daten gesammelt wurden, befindet sich im Anhang zu diesem Bericht.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> CLASS (2008), *Principes communs des plans stratégiques latins*, (Gemeinsame Prinzipien der lateinischen Strategiepläne). SS. 9-10.

### Quelle 2: ergänzende Indikatoren zur Nachfrage

Diese Erhebung von Informationen gestattet es, durch das Heranziehen weiterer Quellen zu überprüfen, ob die von den Institutionen gestellten Anträge begründet sind:

- Liste der fehlenden Angebote nach Art der Plätze und nach Zielgruppe, (zentralisierte Warteliste der Institutionen)
- Personen mit einer Behinderung in psychiatrischen Anstalten
- Personen mit einer Behinderung in Alters- und Pflegeheimen
- Minderjährige mit einer Behinderung
- Personen mit einer Unterstützung zuhause oder einer Betreuung durch Familienangehörige in fortschreitendem Alter (Meldung durch die Sozialdienste oder andere Partner)
- ausserkantonal platzierte Personen

Diese Aufzählung ist für die Kantone nicht zwingend. Es handelt sich um eine Beispielliste. Der kantonale Planungsbericht kann sich auf eine Palette von ergänzenden Indikatoren stützen, die je nach den verfügbaren Quellen mehr oder weniger breit ist.

### Quelle 3: Kontrolle der Institutionalisierungsquote

Diese Kontrolle der Institutionalisierungsquote gestattet es, die Anzahl der verfügbaren Plätze mit einer Referenzbevölkerung in Relation zu setzen.

### Quelle 4: dynamische Szenarien

Diese dynamischen Szenarien, die namentlich auf der zahlenmässigen Entwicklung der Bevölkerung der IV-Rentner (Wernli 2007) basieren, gestatten es, die langfristigen Tendenzen festzustellen.

Dieser Planungsbericht stützt sich auf folgende Informationsquellen:

Der erste Teil (Kapitel 3) stellt die Situation des Bereichs der Einrichtungen vor dem Inkrafttreten der NFA I (2008) und die Ergebnisse verschiedener Planungen, die gemäss den Weisungen des Bundesamtes für Sozialversicherung (BSV) realisiert wurden, dar.

Die Kapitel 4 und 5 zeigen anschliessend die Entwicklung des Platzangebots bis 2011 und die Auswirkungen des Inkrafttretens der NFA I (2008) bei den anerkannten Leistungen auf.

Das Kapitel 6 beinhaltet verschiedene statistische Untersuchungen, die sich auf die Zahl der Leistungsempfänger der Institutionen und die Zahl der IV-Rentner im Wallis stützen; dank ihnen können allgemeine Tendenzen erkannt werden:

Kapitel	Beschreibung	Quelle laut der		
париот	Descriptions	lateinischen Methodik		
6.1.1	Dynamische Szenarien der Studie Wernli für das Wallis	Quelle 4		
6.1.2, 6.2.1	Untersuchung der IV-Rentner-Bevölkerung im Wallis	Quelle 3		
6.2.2	Sozio-demografische Eigenschaften der Leistungsempfänger	Quelle 2/3		
0.2.2	der Walliser und der ausserkantonalen Institutionen	Quene 2/3		
6.2.3	Zahl der Schüler des Sonderschulunterrichts	Quelle 2		
6.2.4	Bilanz 2011 des Zentrums für Indikation und Begleitung	Quelle 2		
7.	Erhebung bei den Institutionen	Quelle 1		

Schliesslich wird im 7. Kapitel die Bedarfswahrnehmung aus der Sichtweise der Institutionen dargestellt.

Das allgemeine Vorgehen für jedes Leistungsangebot und für jede Behinderungsart besteht darin, möglichst viele Quellen einander gegenüberzustellen und zu prüfen, ob die Tendenzen übereinstimmen.

Die Untersuchung soll den Bedarf für die Jahre 2013-2016 auzeigen.

Im letzten Kapitel werden die finanziellen Auswirkungen bei den Subventionen für Investitionen und Betrieb geschätzt. Diese Finanzplanung wird dem Staatsrat unterbreitet.

### 3 Rückblick

## 3.1 Die Situation vor dem Inkrafttreten der NFA

Seit der Schaffung der Invalidenversicherung 1960 bis in die 90er Jahre genossen die Institutionen für Personen mit Behinderung eine stabile Situation. Auf der Grundlage des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung gewährte das Bundesamt für Sozialversicherungen Subventionen für den Bau, die Vergrösserung, die Renovierung und den Betrieb der Heime, der Tagesstätten und der Werkstätten. Die Finanzflüsse vom Bund zu den Institutionen nahmen jedoch im Gleichschritt mit den Gesuchen und dem Bedarf zu. In diesem Zeitraum wurde die Notwendigkeit der Subventionen, die das BSV den Institutionen ausrichtete, bei den Beratungen über den Voranschlag des Bundes weder vom Bundesrat noch vom Parlament in Frage gestellt. Selbst in Zeiten starker Rezession und explosionsartig zunehmender Arbeitslosigkeit in den Jahren 1992-1997, die die öffentlichen Verwaltungen mehrheitlich bewog, Sparmassnahmen einzuführen, wurde der Bereich der kollektiven IV-Leistungen nicht angetastet.

Ein erster Perspektivenwechsel wurde beim Projekt für die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) vorgenommen; er konkretisierte sich 2001 in einer Botschaft des Bundesrats, in der bei den kollektiven IV-Leistungen die Übertragung von Zuständigkeiten vom Bund auf die Kantone vorgesehen wurde. Das vom Bundesrat zur Begründung dieser Übertragung vorgebrachte Argument war vor allem finanzieller Natur:

"Das Auseinanderklaffen von lokaler Bau- und Betriebs- sowie nationaler Hauptfinanzierungsträgerschaft erweist sich als nicht sachgerecht. Die von Bund/IV vorgegebenen, detaillierten baulichen und betrieblichen Standards können zu teuren Lösungen führen, wobei die Beiträge der IV vom Bund begrenzt werden. Die Beachtung ortsüblicher Rahmenbedingungen ist kaum möglich. Das System kann Fehlanreize in dem Sinne setzen, dass im Rahmen der Bundesvorgaben ein möglichst hoher Bau- und Betriebsstandard angestrebt wird, um die entsprechenden Bundesmittel zu erhalten." (BBl 2002, S. 2439).

Gleichzeitig zu den Vorbereitungsarbeiten für die NFA führte der Bund 2003 ein Entlastungsprogramm (Entlastungsprogramm 2003) ein, das erstmals direkte und bedeutende Auswirkungen auf den Bereich der kollektiven IV-Leistungen hatte.

## 3.2 Die Auswirkungen des Entlastungsprogramms 2003

Im Bereich der kollektiven IV-Leistungen bestand das Ziel des Entlastungsprogramms 2003 darin, die Ausgaben um 218 Millionen Franken oder 10% der Gesamtsubventionen des BSV, an spezialisierte Institutionen, zu senken. Um dieses Ziel zu erreichen, passte das BSV die Subventionierung der Institutionen an (namentlich indem es die jährliche Zunahme der Subventionen auf +1,5%/Jahr begrenzte)<sup>2</sup> und schränkte die Zahl der bewilligten Beherbergungs- und Beschäftigungsplätze in den kantonalen Bedarfsplanungen ein, welche die Kantone alle drei Jahre dem BSV zur Genehmigung vorlegten. Die Zahl der nicht bewilligten neuen Plätze in den kantonalen Planungen stieg für die ganze Schweiz von 3% (89 Plätze) im Zeitraum 2001-2003 auf 47% (1'537 Plätze) im Zeitraum 2004-2006<sup>3</sup>.

Im Wallis wurde die Kürzung der Bundessuventionen grösstenteils mit einem Zusatzkredit in der Höhe von CHF 2'250'000 aufgefangen, der 2004 vom Grossen Rat bewilligt und in den folgenden Jahren ins ordentliche Budget aufgenommen wurde.

Die Prüfung der Daten der kantonalen Bedarfsplanung für den Zeitraum 2004-2006 erlaubt es abzuschätzen, welche Bedeutung und welche Auswirkungen die Begrenzung der vom BSV bewilligten Plätze im Kanton Wallis hatte.

<sup>2</sup> Diese Änderungen wurden über eine Änderung der Verordnung vom 17. Januar 1961 über die Invalidenversicherung (IVV, SR 831.201) und mit einem Kreisschreiben eingeführt.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Die Daten wurden einer zusammenfassenden Tabelle der Kantonsplanungen, die wir vom BSV erhielten, entnommen.

# 3.3 BSV-Planung 2004-2006: verlangte Plätze/genehmigte Plätze

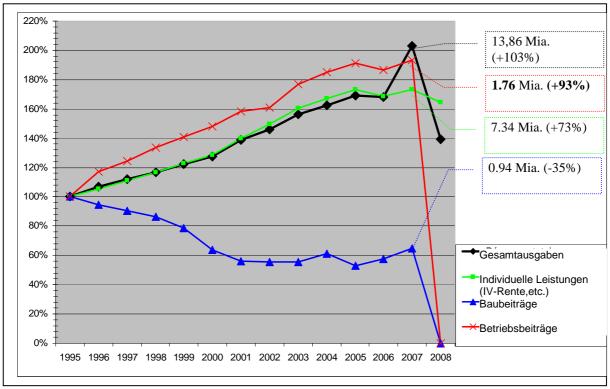
Die Einzelheiten der zusätzlichen Plätze, um die beim BSV nachgesucht wurde und die schliesslich bewilligt wurden, sehen wie folgt aus:

Tabelle 1: Verlangte Plätze/bewilligte Plätze im Wallis (BSV-Planung 2004-2006)

	Heime	Werkstätten	Total
Realisierte Plätze am 31.12.03	702	1018	1720
In der kantonalen Planung 2004-2006 geforderte Plätze	774	1106	1880
Vom BSV bewilligte Plätze	717	1058	1775
Geforderte Zunahme	72	88	160
Bewilligte Zunahme	15	40	55
Nicht bewilligter Teil (in %)	79%	55%	66%

Diese Begrenzung der Berücksichtigung des Bedarfs, der von den Institutionen und von den Kantonen angemeldet wurde, findet sich klar in der relativen Entwicklung der Ausgaben der IV, die in der folgenden Grafik gezeigt wird:

Grafik 1: Relative Entwicklung der Ausgaben der IV ab 1995 (Indexstand 100%), Zeitraum 1995-2008



<u>Quelle</u>: BSV Jahresbilanz und Betriebsrechnung des Ausgleichsfonds der AHV und der EO, Rechnung der IV (Jahre 1996 bis 2009)

Als wichtigste Tendenzen können hervorgehoben werden:

- Zwischen 1995 und 2007 haben die Subventionen für den Betrieb stärker zugenommen als die individuellen Leistungen: +93% gegenüber +73%.
- Seit 1995 haben die Subventionen für die Investitionen stark abgenommen. (-35%)

Es sei noch darauf hingewiesen, dass die Planung 2004-2006 die letzte war, die vom BSV verlangt wurde.

## 3.4 Zusätzliche Beiträge des BSV für 2007

Für das Jahr 2007, das letzte Jahr vor der NFA, verlangte das BSV nur den Zeitplan für die Realisierung der geplanten Plätze. Die Planungen wurden vereinfacht, und das BSV beschloss, einen Pauschalbetrag in der Höhe von CHF 45'000'000 für zusätzliche Plätze und Betreuung zu gewähren, die auf die ganze Schweiz verteilt werden mussten: CHF 24'000'000 für die Plätze und

CHF 21'000'000 für die Betreuung. Diese Beträge wurden nach der 2004 gezählten Bevölkerung unter den Kantonen aufgeteilt.

Das Wallis hatte Anrecht auf 3,88% des Gesamtbetrags, was CHF 932'074 für die zusätzlichen Plätze und CHF 815'565 für die zusätzliche Betreuung entsprach.

Diese Beträge wurden unter den Walliser Institutionen aufgeteilt, sodass zusätzliche Beherbergungsund Beschäftigungsplätze geschaffen werden konnten.

Tabelle 2: Zahl der vom BSV genehmigten Plätze für das Wallis (2007)

	Heime	Werkstätten	Total
Zahl der am 31.12.2006 genehmigten Plätze	717	1058	1775
Zunahme der Plätze	+18	+22	+40
Abnahme der Plätze*	-33	0	-33
Nettoveränderung	-15	22	7
Zahl der am 31.12.2007 genehmigten Plätze	702	1080	1782

<sup>\*</sup> Da das BSV die Institutionen des Suchtabhängigkeitsbereichs seit 2004 nicht mehr subventionierte, wurde beschlossen, die Plätze der Heime Rives-du-Rhône (15 Plätze) und Villa Flora (18 Plätze) aus der kantonalen Bedarfsplanung, die dem BSV unterbreitet wurde, zu entfernen. Mit dieser Massnahme konnten für das Jahr 2007 ein Teil der Plätze, die andere Institutioen unbedingt brauchten, anerkannt und finanziert werden (DSW 2006: 7).

# 3.5 Die Übergangszeit 2008–2011

Während der Übergangszeit zwischen dem Inkrafttreten der NFA (01.01.08) und der Umsetzung des kantonalen Strategieplans (2011) wurde die Strategie der Dienststelle für Sozialwesen (DSW) im Bereich der spezialisierten Institutionen auf drei Schwerpunkte festgelegt:

- Die Bauprojekte, die vor dem Inkrafttreten der NFA beschlossen wurden und die noch in den Genuss von Bundessubventionen gelangen konnten, sofern die Arbeiten vor dem 31.12.2010 beendet waren, wurden fertiggestellt.
- Der kantonale Strategieplan (DSW 2010) wurde fertiggestellt, damit den Anforderungen des Bundes für die vollständige Übertragung der Verantwortung für den Bereich der Insititutionen im Kanton erfüllt werden konnten.
- Das Inkrafttreten des kantonalen Strategieplans wurde vorweggenommen, und in Form von Pilotprojekten wurden mit den betreffenden Institutionen zusätzlich zum stationären Angebot ambulante Angebote entwickelt (Unterstützung zuhause, integrierte Werkstätten und aufgesplitterte Werkstätten).

Mit dem 3. Schwerpunkt wurde ein doppeltes Ziel verfolgt. Einerseits wollte man Leistungen anbieten, die den Kompetenzen und den Erwartungen eines Teils der Personen mit Behinderung angemessener waren. Andererseits ging es darum, für den Kanton eine umfassende und finanziell angepasste Antwort zu geben auf die Nichtberücksichtigung eines grossen Teils des in der Planung des BSV 2004-2006 angemeldeten Bedarfs. Im Zeitraum 2008-2011 stieg die Zahl der Personen, die in den Genuss von Massnahmen von in Unternehmen integrierten Werkstätten kamen, von 29 auf 93. Diese Leistungen haben einen erhöhten Betriebsaufwand zur Folge gehabt; welcher zum Teil vom Kanton übernommen wurde. Für diese Projekte brauchte es daher keine zusätzlichen Subventionen für Investionen.

Während der Übergangsphase 2008-2011 schrieben die Übergangsbestimmungen über die NFA<sup>4</sup> den Kantonen vor, dass sie mindestens das Globalsubventionsbudget beibehalten mussten, das das BSV 2007 den Institutionen überwies. Im Wallis setzte die DSW diese Anforderung um, indem sie einen

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> BB vom 3. Oktober 2003, Art. 197, Ziff. 4

Globalbudgetrahmen beschloss, der sich auf die v	om BSV vor 2008 anerkannten Elemente stützte:
Subvention des Jahres 'n-1'	
+ Teuerung	
+ Lohnerhöhungen (+1,5%)	
+ 2% Zuschläge für die neuen Plätze:	Höchstbetrag, Beträge wurden je nach den
	tatsächlichen Projekten freigegeben
+ 2% zusätzliche Betreuung:	Höchstrahmen, Beträge wurde aufgrund der
	begründeten Gesuche freigegeben
Budget des Jahres 'n'	_

Diese ausgewählten Basisdaten über die Berücksichtigung der kantonalen Planungen und die Entwicklung der Ausgaben der IV zeigen, dass der Bedarf an zusätzlichen Plätzen in den Institutionen seit den Jahren 2004-2006 stark gebremst wurde. Mit dem Inkrafttreten der NFA im Jahr 2008 und der Umsetzung des kantonalen Strategieplans im Jahr 2011 ist jetzt der Kanton dafür verantwortlich, dass dieser Situation Rechnung getragen wird und dass angemessene Antworten darauf gegeben werden, wobei die Anforderung nach Artikel 2 des Bundesgesetzes über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen (IFEG) beachtet werden:

"Jeder Kanton gewährleistet, dass invaliden Personen, die Wohnsitz in seinem Gebiet haben, ein Angebot an Institutionen zur Verfügung steht, das ihren Bedürfnissen in angemessener Weise entspricht."

# 4 Arten von anerkannten Plätzen und Leistungen vor und nach der NFA

Vor dem Inkrafttreten der NFA im Jahr 2008 wurde die Systematik der anerkannten Angebote der Institutionen vom BSV festgelegt. Sie umfasste folgende vier Leistungen:

- 1. Wohnheime mit Beschäftigung: Beherbergungsstrukturen, die tagsüber auch Beschäftigung ohne Produktionsziel anbieten (BSV 2007a: 10-11).
- 2. Wohnheime: Beherbergungsstrukturen ohne Tätigkeit tagsüber.
- 3. Geschützte Werkstätten: "Werkstätten sind Produktionsbetriebe gewerblicher und industrieller Art (...), die ertragsorientiert sind, wenn auch teilweise in sehr bescheidenem Umfang."; die Behinderten werden "unter Berücksichtigung ihrer Leistungsverminderung" entlöhnt (BSV 2007b: 8).
- 4. *Tagesstätten*: Nicht produktionsorientierte Beschäftigungsstrukturen, die eine Betreuung anbieten, mit der die Tätigkeiten Behinderter angeregt und unterstützt werden soll (BSV 2007a: 11-12).

In den meisten Kantonen, namentlich im Wallis, waren die Tagesstätten in das Angebot des Typs "Wohnheim mit Beschäftigung" integriert. Die Plätze in den Tagesstätten wurden deshalb in den kantonalen Bedarfsplanungen nicht besonders ausgewiesen.

Die Übernahme des Bereichs der Institutionen für Personen mit Behinderung durch die Kantone war die Gelegenheit, das anerkannte Leistungsangebot zu verfeinern und auszuweiten, um den Bedürfnissen besser zu entsprechen und die Möglichkeiten zur sozialen und beruflichen Wiedereingliederung zu verbessern. In der lateinischen Schweiz wurde eine gemeinsame Systematik erlassen und in allen kantonalen Strategieplänen übernommen (CLASS 2008: 6-7). Dieses abgestimmte Vorgehen bildet eine wesentliche Grundlage, um die Entwicklung des institutionellen Angebots und den Fluss der ausserkantonalen Platzierungen auf regionaler Ebene zu untersuchen.

Im Wallis werden die anerkannten Leistungen der Institutionen im kantonalen Strategieplan vorgestellt (DSW 2010). Sie werden formell unter Punkt 3.2. der Weisungen des Departements zu den Leistungsaufträgen festgehalten (DSSI 2010):

Leistung	Definition gemäss der Weisung des DSSI (DSSI 2010)					
Wohnheim	Beherbergung von erwachsenen Personen das ganze Jahr über entweder					
Wolling	an fünf von sieben Tagen oder an sieben von sieben Tagen;					
(Sozialpädagogische)	Unterstützung der erwachsenen Personen und ihrer Familien durch die					
Betreuung zuhause	Sozialpädagogen eines Heims während zwei bis drei Stunden pro Woche					
Betreuting Zunause	und Person					
Tagesstätte	Begleitung in der Tagesstätte an fünf von sieben Tagen während					
Tagesstatte	mindestens 200 Tagen im Jahr					
Werkstätte (einschl.	Begleitung von angestellten und auf der Grundlage eines Arbeitsvertrags					
integrierter Werkstätte)	entlöhnten Personen in der Werkstätte					
Aufgesplitterte	Begleitung von angestellten und auf der Grundlage eines Arbeitsvertrags					
Werkstätte	entlöhnten Personen, die im Unternehmen im Rahmen einer					
w el Kstatte	aufgesplitterten Werkstätte arbeiten					
	Dieses Angebot wird in den Weisungen nicht festgehalten.					
Wohnheim mit	Diese Kategorie wird für die Institutionen im Suchtbereich, wo die					
integrierter	Begleitung nachts und tagsüber eine Einheit bildet, aufrechterhalten. Sie					
Beschäftigung*	wird für die übrigen Institutionen hingegen nach und nach aufgegeben (s.					
	Erläuterungen unten).					

\*In Anwendung der gemeinsamen Grundsätze der CLASS und des kantonalen Strategieplans bemüht sich die DSW seit 2008 in Zusammenarbeit mit den Institutionen, diese Kategorie zugunsten einer klaren Trennung zwischen Begleitung nachts (Wohnheim oder Unterstützung zuhause) und Begleitung tagsüber (Tagesstätte, Werkstatt, aufgesplitterte Werkstatt) abzuschaffen.

Der Begriff "Wohnheim mit Beschäftigung" ist insofern unpräzis, als er nicht gestattet, klar zwischen Leistungen verschiedener Art zu trennen, und auch Schwierigkeiten bereitet bei der Planung. Vor 2008 berücksichtigte das BSV Plätze in Wohnheimen mit Beschäftigungen in der Gesamtzahl der Beschäftigungsplätze (Tagesstätte und Werkstätte) der Kantone nicht. Aus diesem Grund war der Vergleich der Plätze zwischen den Kantonen unmöglich, denn zwei Institutionen, die dieselben Leistungen anbieten, konnten in einem Kanton als Wohnheim mit Beschäftigung und in einem anderen Kanton als Wohnheim und Tagesstätte anerkannt werden.

Seit 2008 hat die DSW in Zusammenarbeit mit den Institutionen einen Prozess zur Reorganisation der Leistungen der Institutionen lanciert, sodass die Kohärenz mit den Grundsätzen, die im kantonalen Strategieplan festgehalten werden, sichergestellt wird.

Es werden zwei Vorgehen gleichzeitig durchgeführt:

- Neuklassierung der Werkstätten des Typs Beschäftigung in einer Tagesstätte
- Reorganisation der Wohnheime mit integrierter Beschäftigung in Wohnheimen mit Tagesstätte und/oder Werkstätte

Für die betreffenden Institutionen zeigen sich diese Anpassungen in der Schaffung einer besonderen Kostenrechnung und in einem Leistungsauftrags, in dem die Leistungen, deren Kosten und die damit verbundenen Ziele genau festgehalten werden. Dieses Verfahren dürfte mit der Unterzeichnung der Leistungsaufträge 2013 abgeschlossen sein.

In den Tabellen des folgenden Kapitels wird diese Reorganisation des Leistungsangebots auf Kantonsebene herausgestrichen; sie hat im Zeitraum 2007-2012 folgende Auswirkungen:

- Verminderung der Werkstattplätze (-126) zugunsten von Plätzen in Tagesstätten.
- starke Zunahme der Zahl der Plätze in Tagesstätten (+619), die einerseits das Ergebnis der Übertragung von Werkstattplätzen und andererseits der Trennung der Plätze in Wohnheimen mit Beschäftigung in Plätze mit Tagesstätten und Plätze in Wohnheimen ist.

Diese Reorganisation des Leistungsangebots hat grundsätzlich keine finanziellen Auswirkungen auf Kantonsebene. Da die Modalitäten der Finanzierung der Tagesstätten und der Werkstätten, die in den Leistungsaufträgen vorgesehen werden, verschieden sind, sind kleinere Schwankungen nach oben und nach unten möglich.

# 5 Entwicklung des Angebots an Plätzen und Leistungen zwischen 2004-2011

In den Bedarfsplanungen, die vom BSV zwischen 2004 und 2007 und dann vom Kanton für die Jahre 2008 bis 2011 genehmigt wurden (s. Kapitel 3), wird der Bestand der bewilligten Plätze festgelegt. Der wirkliche Platzbestand in den Institutionen hängt von den Bau- und Mietmöglichkeiten sowie von den Mitteln ab, welche für die Finanzierung zur Verfügung stehen. Er weicht deshalb in einem gewissen Mass von den Daten der Planung ab.

Im Zeitraum 2004-2011 betrafen die wichtigsten Projekte für Ausweitungen des Platzangebots folgende Institutionen:

2006 : Eröffnung des Centre des Marmettes in Monthey (FRSA) für taubblinde Personen

(12 Plätze)

**2006** : Eröffnung der Stiftung Tanja (+12 Plätze)

2007 : Ausweitung der Aufnahmekapazität der FOVAHM (+8 Plätze)

2008 : Eröffnung des Schlosshotels in Leuk (+15 Plätze)

2010 : Ausweitung der Aufnahmekapazität von Insieme Oberwallis (+11 Plätze)

2011 : Eröffnung des Zentrums Valais de Cœur für Personen mit Hirnverletzung in Sitten

(+26 Plätze)

2011 : Vergrösserung des Centre des Marmettes in Monthey (FRSA) (+8 Plätze)

**2011** : Ausweitung der Aufnahmekapazität von La Castalie (+12 Plätze)

**2011** : Eröffnung der Notaufnahme Chez Paou in Sitten (10 Plätze)

Tabelle 3: Zahl der Plätze nach Art der Struktur und nach Art der Behinderung, 2004-2012

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Wohnheime und Wohnheime									
mit Beschäftigung									
Körperliche Behinderung	57	57	69	71	77	76	76	109	105
Geistige Behinderung	335	337	355	366	380	387	386	399	419
Psychische Behinderung	218	218	218	223	229	229	238	246	248
Suchtabhängigkeit	60	60	60	60	60	60	65	65	60
Ohne Unterscheidung nach Art	37	37	37	37	37	37	37	68	62
der Behinderung	31	37	37	37	3/	37	37	08	02
<b>Total Beherbergung</b>	707	709	739	757	783	789	802	887	894
Tagesstätten									
Körperliche Behinderung	5	5	5	5	25	25	60	85	110
Geistige Behinderung					57	186	190	326	334
Psychische Behinderung					3	3	81	112	165
Suchtabhängigkeit									
Ohne Unterscheidung nach Art								21	150
der Behinderung								21	130
Total Tagesstätten	5	5	5	5	85	214	331	544	624
Werkstätten									
Körperliche Behinderung								13	
Geistige Behinderung	603	605	605	627	584	477	479	422	450
Psychische Behinderung	46	46	46	46	46	46	53	90	50
Suchtabhängigkeit									
Ohne Unterscheidung nach Art	402	407	407	407	407	420	420	425	425
der Behinderung	402	407	407	407	407	420	420	423	423
Total Werkstätten	1051	1058	1058	1080	1037	943	952	950	925
Total Beschäftigung	1056	1063	1063	1085	1122	1157	1283	1494	1549
Sozialpädagogische									
Unterstützung zuhause (Zahl					1'808	2'516	2'491	3'471	
der aufgewendeten Stunden)									
Aufgesplitterte Werkstätten					250	418	466	557	
(Zahl der Betreuungsmonate)					250	110	.00	331	

Aus dieser Zusammenstellung der Entwicklung der Plätze geht klar hervor, dass das Angebot in allen Leistungsbereichen und in allen Behindertenkategorien in bedeutendem Masse zugenommen hat, mit Ausnahme der Institutionen im Suchtabhängigkeitsbereich (Via Gampel, Villa Flora, Foyers Rivesdu-Rhône).

Zwischen 2004 und 2012 nahm das Platzangebot im Beherbergungsbereich um 26% und im Beschäftigungsbereich um 47% zu. Seit 2008 verstärken neue ambulante Leistungen zuhause und im Unternehmen diese Tendenz mit einer Zunahme um 92% bei den Stunden, die für sozialpädagogische Unterstützung zuhause aufgewendet werden, und um 123% bei den Unterstützungsmonaten in aufgesplitterten Werkstätten.

Man muss auch darauf hinweisen, dass diese Ausweitung des Angebots den Bedürfnissen entspricht. Man stellt in der Tat fest, dass im Beherbergungsbereich die mittlere Belegung über 90% beträgt und in den Bereichen der geistigen Behinderung und der psychischen Behinderung sogar 95% übersteigt.

Tabelle 4: Entwicklung der Belegungsquote im Sektor Beherbergung, 2008-2011

	2008	2009	2010	2011
Körperliche Behinderung	94%	93%	95%	78%
Geistige Behinderung	93%	94%	97%	97%
Psychische Behinderung	96%	97%	96%	96%
Suchtabhängigkeit	94%	91%	88%	88%
Ohne Unterscheidung nach Art der Behinderung	•			79%
Durchschnitt	94%	95%	96%	92%

Die empfindlich tiefere Quote im Bereich der körperlichen Behinderung 2011 lässt sich mit der Eröffnung neuer Strukturen erklären, in denen die Aufnahmeverfahren für neue Bewohner mehrere Monate in Anspruch nehmen können. Es handelt sich einerseits um die Eröffnung des Zentrums für Personen mit Hirnverletzung der Fondation Valais de Cœur in Sitten (2011 26 neue Plätze) und die Ausdehnung des Centre des Marmettes in Monthey (+8 Plätze).

## 6 Evaluation des Bedarfs 2012–2016

# 6.1 Statistische Daten zu den Leistungsempfängern der IV und zu den Leistungsempfängern der Institutionen

### 6.1.1 Dynamische Szenarien (BSV-Daten über die IV-Rentner)

2001-2003 setzte der Kanton Tessin eine Arbeitsgruppe ein, um die Möglichkeit zu evaluieren, ein kantonales wissenschaftliches Modell zur Bedarfsplanung bei der Aufnahme von erwachsenen Personen mit Behinderung in Institutionen einzuführen. Dazu wurde Dr. Boris Wernli beauftragt, ein Modell zur Extrapolation der künftigen Tendenzen bei den IV-Rentnern zu erarbeiten. Im Rahmen eines Mandats der Kantone der lateinischen Schweiz (AG GRAS NFA) haben die Generaldirektion des Sozialwesens des Kantons Genf und das Ufficio degli invalidi des Kantons Tessin dieses Modell übernommen, um dynamische Szenarien zur Entwicklung der IV-Renten nach Art der Behinderung für die lateinischen Kantone zu erarbeiten. Die Klassierung der Renten wird aufgrund eines Algorithmus (Anhang II) gemacht, der sich auf die Art der Behinderung und der funktionalen Beeinträchtigungen gemäss den Referenzkategorien des BSV (körperlich, geistig, psychisch, Sinnesbehinderungen und Suchtabhängigkeit) stützt. Um diese Szenarien zu realisieren, haben die CLASS-Kantone 2009 beim BSV die Daten zur Geschichte der IV-Renten, die in den verschiedenen lateinischen Kantonen ausgerichtet wurden (von 1993 bis 2009), gesammelt. Diese Szenarien gestatten eine Projektion der Entwicklung der ganzen IV-Renten nach Art der Behinderung und nach Kanton über 5 Jahre (2010-2014). Zwei komplementäre lineare Projektionen zeigen sich: Ein hohes Szenario sagt eine Entwicklung voraus, die mit den starken Zunahmen, wie sie seit 1993 beobachtet werden konnten, vergleichbar ist, und ein tiefes Szenario schreibt die Tendenz, die von 2005 bis 2009 beobachtet werden konnte, bis 2014 fort.

Die Verbindung zwischen der vorhergesagten Entwicklung der IV-Renten und der vorhergesagten Entwicklung der Betreuungsplätze wird über die Hypothese, dass die beiden Entwicklungen parallel verlaufen, hergestellt. Laut dieser Hypothese sagt die Entwicklung der IV-Renten die Entwicklung der Betreuungsplätze gut voraus. Die Entwicklung der Betreuungsplätze wurde in den dynamischen Szenarien nicht als solche berechnet. Diese Berechnung hängt nämlich in erster Linie von den kantonalen Betreuungspolitiken ab.

Die beiden folgenden Tabellen berücksichtigen die Entwicklung und Projektionen der Renten im Wallis nach Art der Behinderung und ermöglichen eine erste Feststellung: Die Gewährung von ganzen IV-Renten für psychische Behinderung nimmt zu, während diejenige für Suchtabhängigkeit abnimmt. Seit 2008 übersteigt die Zahl der ganzen IV-Renten für Personen mit psychischen Problemen die Zahl der Renten, die für körperliche Behinderung gewährt werden.

Tabelle 5: Entwicklung 1993–2009 und Projektion 2010–2014 der 100%-igen IV-Renten nach Art der Behinderung für den Kanton Wallis (in Prozenten)

	Körperlich	Psychisch	Geistig	Suchtabh.	Sinnesbeh.
Entwicklung 16 Jahre (1993–2009)	21,8%	171,9%	22,8%	-2,3%	14,5%
Entwicklung 10 Jahre (1999–2009)	6,1%	70,3%	8,9%	-11,3%	4,6%
Entwicklung 5 Jahre (2004–2009)	-8,1%	14,5%	1,3%	-16,7%	2,6%
Projektion 5 Jahre (2009–2014)	7.7%	21.7%	7.7%	-4.9%	10.4%
hohes Szenario	7,7%	21,7%	7,7%	-4,9%	10,4%
Projektion 5 Jahre (2009–2014)	-9,6%	5,1%	0,0%	-22,6%	-4,9%
tiefes Szenario	-9,0%	3,170	0,0%	-22,070	-4,970

Daten: Generaldirektion des Sozialwesens (GE)/Ufficio degli invalidi (TI) (2011)

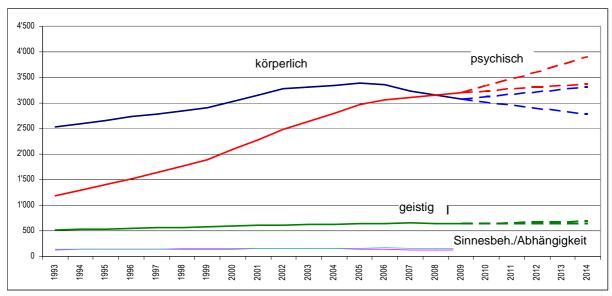
Tabelle 6: Entwicklung 1993–2009 und Projektion 2010–2014 der 100%-igen IV-Renten nach Art der Behinderung für den Kanton Wallis

	Basisdaten						Projek	ektionen						
								hohes Szenario			tief	tiefes Szenario		
	1993	1999	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2012	2014	2010	2012	2014	
KB <sup>5</sup>	2'527	2'901	3'385	3'356	3'231	3'153	3'078	3'124	3'219	3'316	3'016	2'897	2'782	
ΨВ	1'180	1'884	2'961	3'062	3'106	3'162	3'209	3'337	3'610	3'904	3'241	3'306	3'373	
GB	518	584	636	648	655	643	636	646	665	685	636	636	636	
SA	128	141	147	137	126	129	125	124	121	119	119	107	97	
SB	138	151	156	165	162	156	158	161	168	174	156	153	150	

<u>Daten</u>: Generaldirektion des Sozialwesens (GE)/Ufficio degli invalidi (TI) (2011)

Die Grafiken 2 und 3 geben die Entwicklung und Projektionen der ganzen IV-Renten für den Kanton Wallis nach Art der Behinderung wieder. Sie zeigen grafisch die Feststellungen der vorherigen Tabellen.

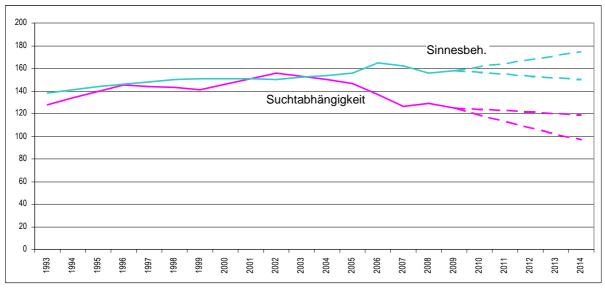
Grafik 2: Entwicklung 1993–2009 und Projektion 2010–2014 der 100%-igen IV-Renten nach Art der Behinderung für das Wallis



Quellen: Generaldirektion des Sozialwesens (GE)/Ufficio degli invalidi (TI) (2011)

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> **KB**: körperliche Behinderung, **ΨB**: psychische Behinderung, **GB**: geistige Behinderung, **SA**: Suchtabhängigkeit, **SB**: "soziale" Behinderung

Grafik 3: Entwicklung 1993–2009 und Projektion 2010–2014 der 100%-igen IV-Renten für Sinnesbehinderung und Sucht für das Wallis



Quellen: Generaldirektion des Sozialwesens (GE)/Ufficio degli invalidi (TI) (2011)

Wie die Generaldirektion für Sozialwesen des Kantons Genf und das Ufficio degli invalidi des Kantons Tessin in ihrem Bericht erwähnen, vermindern die IV-Revisionen die Qualität der Voraussagen. Die härtere Gangart bei der Gewährung von Renten hat ein Sinken der Kurven zur Folge. Ausserdem schwächen diese Revisionen die Hypothese des parallelen Verlaufs. Der Bedarf an Plätzen stagniert oder nimmt zu, während die Gewährung von Renten zurückgeht, was zur Folge hat, dass die Qualität der dynamischen Szenarien abnimmt. Obwohl mit diesen Szenarien eine langfristige allgemeine Tendenz aufgezeichnet werden kann und damit man die kantonale Planung der Betreuungsplätze in Angriff nehmen kann, muss deshalb unbedingt ein Ansatz mit mehreren Kriterien gewählt werden, der alle zusätzlichen Indikatoren berücksichtigt.

## 6.1.2 IV-Rentner mit Wohnsitz im Wallis

Zusätzlich zu den dynamischen Szenarien, die auf Basis der Leistungsempfänger von ganzen IV-Renten erstellt wurden, ist es interessant, die Zahl aller Rentenempfänger (Viertelsrente, halbe Rente, ¾ Rente und ganze Rente) eingehender zu untersuchen.

Aufgrund der Daten, die bei der IV-Stelle des Kantons Wallis für die Jahre 2001, 2006 und 2011 zur Verfügung stehen, zeigen wir im Folgenden die Entwicklung der wichtigsten Eigenschaften dieser Bevölkerung auf. Die Definition der Kategorien von Behinderungen wurde nach demselben Algorithmus wie die dynamischen Szenarien aufgebaut (s. Anhang II).

In erster Linie sei darauf hingewiesen, dass die Zahl der IV-Rentenempfänger, wie überall in der Schweiz, mit dem Inkrafttreten der 4. und der 5. IV-Revision tendenziell abnimmt. Über die drei Referenzjahre zeigt sich folgende Entwicklung:

2001 : 8'964 Rentenempfänger

2006 : 9'936 Rentenempfänger (+11%) 2011 : 9'717 Rentenempfänger (-2%)

Die Entwicklung der verschiedenen Kategorien von Behinderungen aller IV-Rentner über die Jahre 2001, 2006 und 2011 folgt den Tendenzen, die mit den dynamischen Szenarien aufgezeigt wurden. Man stellt eine deutliche Zunahme des Anteils von Personen mit einer psychischen Behinderung und einen leichten Rückgang des Anteils von Personen mit einer körperlichen Behinderung fest.

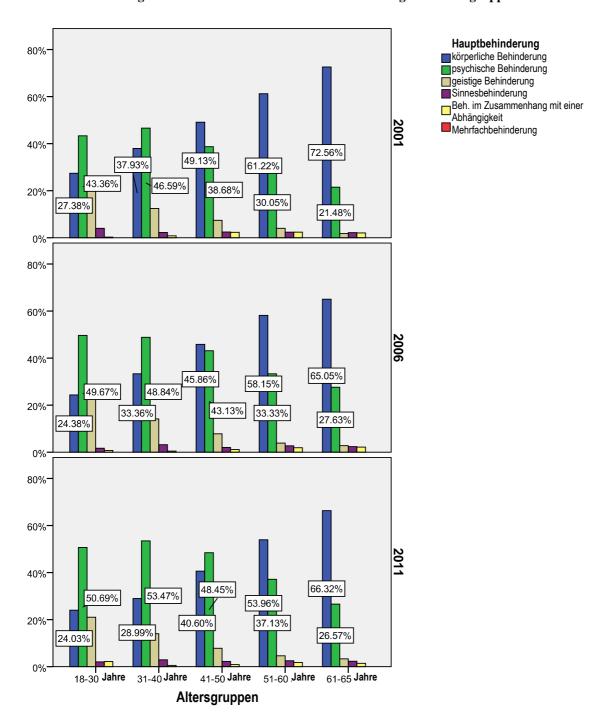
Die Untersuchung nach Alterskategorien zeigt ein Phänomen, das bedeutende Auswirkungen auf die Betreuung in einer Institution haben kann. Wenn man die drei Jahre vergleicht, stellt man tatsächlich eine Zunahme des Anteils von Personen mit einer psychischen Behinderung in der Alterskategorie 41 bis 65 Jahre fest:

- +9,80% zwischen 2001 und 2011 für die Kategorie 41-50 Jahre (2001: 38,6%, 2011: 48,45%)
- +7,08% zwischen 2001 und 2011 für die Kategorie 51-60 Jahre (2001: 30,05%, 2011: 37,13%)
- +5,09% zwischen 2001 und 2011 für die Kategorie 61-65 Jahre (2001: 21,48%, 2011: 26,57%)

Mit anderen Worten haben vermehrt betagte IV-Rentner neben altersbedingten körperlichen Problemen auch psychische Probleme.

Die folgende Grafik zeigt diese Entwicklung im Detail.

Grafik 4: Entwicklung 2001-2006 der IV-Rentner nach Behinderung und Altersgruppen im Wallis



Diese Grafiken zeigen klar bedeutende Änderungen in den Kategorien der körperlichen und psychischen Behinderungen zwischen den IV-Rentnern von 2001 und von 2011:

- zunehmender Anteil von Rentnern mit psychischer Behinderung in allen Altersklassen, insbesondere bei 41-50-Jährigen (Zunahme von 38,68% auf 48,45%)
- abnehmender Anteil von Rentnern mit körperlicher Behinderung in allen Altersklassen, insbesondere bei 31-40-Jährigen und bei den 41-50-Jährigen

Man stellt also eine Art Übergang zwischen den Kategorien "körperliche Behinderung" und "psychische Behinderung" fest, der sehr wahrscheinlich den Bedarf an Begleitmassnahmen in Institutionen erhöhen wird, wenn die Personen, die heute psychische Probleme haben, älter werden. Die Zahl der Personen, die sowohl altersbedingte körperliche Probleme als auch psychische Probleme haben, die diagnostiziert wurden, als sie zwischen 30 und 50 Jahre alt waren, wird in den kommenden Jahren empfindlich zunehmen. Diese Entwicklung wird sehr wahrscheinlich den Bedarf an Betreuung in Institutionen für diese Personenkategorie noch erhöhen.

Diese Entwicklung wird durch die Einschätzung des künftigen Bedarfs verschiedener Institutionen bestätigt (s. Kapitel 7.3)

# 6.2 Leistungsempfänger in Walliser Institutionen und ausserkantonal platzierte Personen 2011

2011 lauteten die Zahlen zu den Leistungsempfängern der Walliser Institutionen und zu den ausserkantonal platzierten Wallisern wie folgt:

Tabelle 7: Leistungsempfänger in Walliser Institutionen und ausserkantonal platzierte Walliser 2011

	In Walliser Institutionen	In Institutionen ausserhalb des Kantons	Total
Im Wallis wohnhafte Personen	1'991	119	2'110
Ausserhalb des Kantons wohnhafte Personen	51	_	
Total	2'042	119	2'161

<u>Bemerkung</u>: Berücksichtigt werden Personen, die 2011 mindestens einen Tag lang Leistungen empfangen haben (Wohnheim, Werkstatt, Tagesstätte).

# 6.2.1 Zahl der Leistungsempfänger der Walliser Institutionen im Vergleich mit der Schweizer und der Walliser Bevölkerung sowie mit den Walliser IV-Rentnern

Die Leistungsempfänger der Walliser Institutionen zeigen besondere sozio-demografische Merkmale, die sie von den Referenzbevölkerungen, mit denen man sie vergleichen kann, nämlich der Schweizer und der Walliser Wohnbevölkerung und den IV-Rentnern, die im Wallis wohnhaft sind, unterscheidet.

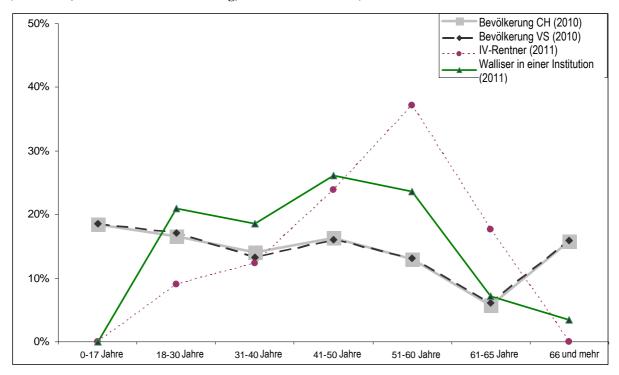
Tabelle 8: Vergleich Leistungsempfänger in Walliser Institutionen mit den drei Referenzgrössen: Schweizer und Walliser Bevölkerung und Walliser IV-Rentner

	0-17 Jahre	18-30 Jahre	31-40 Jahre	41-50 Jahre	51-60 Jahre	61-65 Jahre	66 und mehr	Zahl fehlt	Total
Wohnbev. CH									
(2010)	1'453'981	1'303'920	1'105'102	1'284'526	1'027'065	451'408	1'244'132		7'870'134
Wohnbev. VS									
(2010)	57'903	53'621	41'387	50'026	40'907	19'075	49'765		312'684
IV-Rentner									
(2011)	0	874	1'197	2'318	3'612	1'716	0		9'717
Walliser in									
Institutionen									
(2011)	0	441	393	550	499	150	73	4	2'110

Vor der Untersuchung der Verteilung auf die Altersklassen muss man folgende allgemeine Bemerkungen machen:

- Die IV-Renten werden nur an 18- bis 65-Jährige gezahlt. Ab dem Alter von 65 Jahren wird die IV-Rente in eine AHV-Rente umgewandelt.
- Die spezialisierten Institutionen bieten nur volljährigen Personen Leistungen an. Die Leistungen der Institutionen können aber über das Rentenalter hinausgehen.
- 3,1% der Walliser Bevölkerung bezieht eine Rente der Invalidenversicherung (9'717 auf 312'684).
- Die Leistungsempfänger in spezialisierten Institutionen, die im Wallis wohnhaft sind, machen 21,7% der IV-Rentner aus. Es sei darauf hingewiesen, dass dieser Anteil auf ungefähr 10% sinkt, wenn man nur die Beherbergungsleistungen berücksichtigt.

Grafik 5: Verteilung der Walliser Leistungsempfänger im Vergleich zu den 3 Referenzgrössen (Schweizer, Walliser Wohnbevölkerung, Walliser IV-Rentner)



Die Institutionen, die Gegenstand dieser Untersuchung bilden, richten sich an volljährige Leistungsempfänger. Der Bestand an 0-17-Jährigen ist für die Walliser, die in einer Institution platziert sind, deshalb gleich null. Auch der Bestand der IV-Rentner geht nicht über die Kategorie der 61-65-Jährigen hinaus. Ab dem Alter von 64 Jahren für Frauen und von 65 Jahren für Männer wird die IV-Rente in eine AHV-Rente umgewandelt. Diese Versicherten verschwinden deshalb aus den Listen der IV-Stelle.

Die Struktur der Walliser Bevölkerung in Institutionen zeigt folgende Merkmale im Vergleich zu den Referenzbevölkerungen:

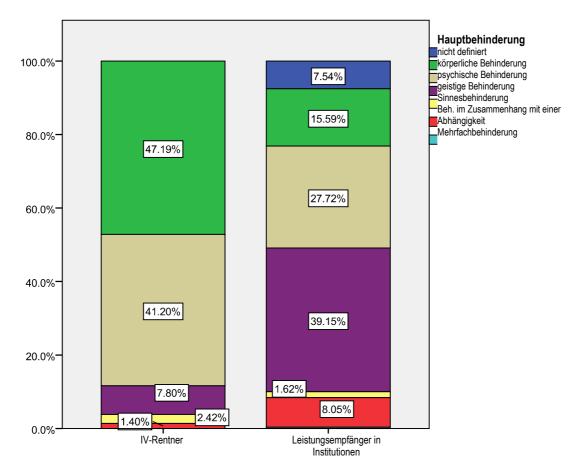
- Die Altersklasse 41-60 Jahre ist im Verhältnis zur Walliser und zur Schweizer Bevölkerung stark übervertreten.
- Im Verhältnis zu den IV-Rentnern ist die Altersklasse 18-40 Jahre übervertreten, während die 51-65-Jährigen untervertreten sind.

Die erste Feststellung bestätigt tendenziell die Einschätzungen der Institutionsdirektionen, die feststellen, dass die Personen, die in ihren Strukturen betreut werden, zunehmend älter werden und dass deren altersbedingten Gesundheitsprobleme zunehmen.

Die Übervertretung der Altersklasse 51-65 Jahre bei den IV-Rentnern im Verhältnis zu den Leistungsempfängern der Institutionen, auf die in der zweiten Feststellung hingewiesen wird, zeigt,

dass ein bedeutender Teil dieser Personen zuhause lebt. Diese Situation kann wahrscheinlich nicht andauern, weil sich die Gesundheits- und Behinderungsprobleme mit fortschreitendem Alter verschlimmern, aber auch weil die Familien (Eltern, Brüder, Schwestern usw.), die heute den Verbleib zuhause ermöglichen, älter werden. Man kann deshalb voraussehen, dass die Platzierungsgesuche bei den Institutionen in den nächsten Jahren zunehmen.

Grafik 6: Vergleich der Zahl der IV-Rentner und derjenigen der Leistungsempfänger der Institutionen nach Art der Behinderung, 2011



Diese Grafik macht die äusserst unterschiedliche Verteilung nach Art der Behinderung in den beiden untersuchten Bevölkerungsgruppen deutlich.

Bei den IV-Rentnern dominieren die körperlichen und psychischen Behinderungen, die über 90% des Totals ausmachen, anschliessend kommen die Versicherten mit einer geistigen Behinderung. Personen mit Suchtproblematik (Abhängigkeit) und mit Sinnesbehinderung machen nur 2,42% und 1,40% aus.

Die Leistungsempfänger der Institutionen sind vorab Personen mit einer geistigen Behinderung (39,15%) und Personen mit einer psychischen Behinderung (27,72%). Der Anteil der Personen mit Suchtproblematik ist deutlich höher als derjenige, den man bei den IV-Rentnern findet (8,05% gegenüber 1,4%). Dieses Phänomen lässt sich damit erklären, dass nur sehr wenige Leistungsempfänger der Institutionen im Bereich der Abhängigkeiten Leistungen der Invalidenversicherung erhalten.

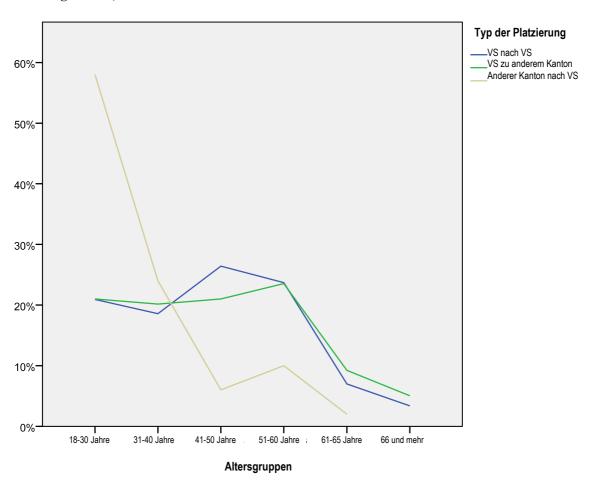
Wir verzichten in diesem Bericht darauf, die Institutionalisierungsquote der IV-Versicherten vertiefter zu untersuchen. Eine solche Studie weist zahlreiche Verzerrungen auf; die bedeutendste wurde am Ende des Kapitels über die dynamischen Szenarien erwähnt, nämlich die Auswirkungen der 4. und der 5. IV-Revision auf die Zahl der Rentenempfänger, namentlich auf Personen mit psychischen und körperlichen Problemen.

Man kann aber dennoch annehmen, dass IV-Rentner mit einer geistigen Behinderung am ehesten Leistungen einer spezialisierten Institution in Anspruch zu nehmen. Diese Behauptung kann als verlässlich betrachtet werden, weil die Zahl der IV-Renten für die Kategorie "geistige Behinderung" zwischen 1993 und 2009 regelmässig zunahm, ohne dass sie den bei den anderen Behinderungskategorien festgestellten Knick in der Entwicklung aufwies, den man tatsächlich den Auswirkungen der 4. und der 5. IV-Revision zuschreiben kann (siehe Grafiken des Kapitels 6.1.1). Gleichzeitig mussten die Zahlen der Beherbergungsplätze in den Institutionen seit der Bedarfsplanung 2004-2006 für diese Behinderten regelmässig erhöht werden.

# 6.2.2 Sozio-demografische Eigenschaften der Leistungsempfänger der Walliser und der ausserkantonalen Institutionen

Die folgende Grafik zeigt, dass die Altersklassen der im Wallis und der ausserkantonal platzierten Walliser relativ homogen sind. Hingegen gehört die grosse Mehrheit der Personen, die ausserhalb des Kantons Wohnsitz haben und im Wallis platziert sind zur Altersklasse 18-30 Jahre. Das lässt sich damit erklären, dass diese Personen in grosser Mehrheit in Institutionen des Suchtabhängigkeitsbereichs<sup>6</sup> platziert sind, wo das Durchschnittsalter, namentlich in den Foyers Rives-du-Rhône, tiefer ist als in anderen Institutionen.

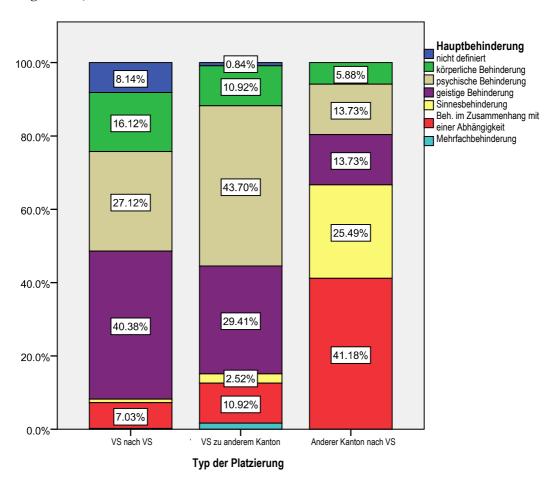
Grafik 7: Verteilung nach Altersklasse und nach Wohnsitz der Leistungsempfänger und Platzierungskanton, 2011



Der Vergleich der Walliser, die im Wallis platziert sind, mit den ausserkantonal platzierten Wallisern und den Personen mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons, die im Wallis platziert sind, nach Kategorie der Behinderung, bestätigt diese Feststellung: Die Kategorie "Behinderung wegen einer Suchtabhängigkeit" ist bei den Personen von ausserhalb des Kantons, die im Wallis platziert sind, übervertreten (s. Grafik auf der folgenden Seite).

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Von den 29 Personen, die unter 30 Jahre alt, ausserhalb des Kantons wohnhaft und im Wallis platziert sind, befinden sich 16 im Rives-du-Rhône, in der Villa Flora oder im Via Gampel.

Grafik 8: Verteilung nach Kategorie der Behinderung und nach Wohnsitz der Leistungsempfänger und Platzierungskanton, 2011



Diese Grafik zeigt auch klar auf, dass die Personen mit einer Sinnesbehinderungen, die von ausserhalb des Kantons kommen und im Wallis platziert sind, einen bedeutenden Teil ausmachen. Grund ist die Institutione FRSA in Monthey, die den Bedarf der ganzen Westschweiz für die Betreuung von taubblinden Personen abdeckt<sup>7</sup>.

Man kann auch darauf hinweisen, dass die Platzierungen von Wallisern in Institutionen ausserhalb des Kantons hauptsächlich Personen mit psychischen (43,7%) und geistigen (29,41%) Problemen betreffen. Für die meisten dieser Personen ist die Platzierung ausserhalb des Kantons notwendig, denn es gibt im Wallis keine Institution, die ihren besonderen Bedürfnissen entspricht. Die Sozialberatung für Menschen mit Behinderung (SMB) meint aber, dass von den ihr bekannten Personen, die ausserhalb des Kantons platziert sind, 9 von einer bestehenden Walliser Institution im Bereich der psychischen Behinderung betreut werden könnten. Bei diesen Personen wurde eine Platzierung ausserhalb des Kantons beschlossen, weil es im Wallis keine freien Plätze gab (s. Kapitel 7.7).

Für diese Fälle könnte mit einer gezielten Entwicklung des Platzangebots im Wallis eine angemessenere Betreuung zu geringeren Kosten angeboten werden.

# 6.2.3 Zahl der Schüler des Sonderschulunterrichts

Für jedes Kind, für das besondere Massnahmen angeordnet werden, prüft das Amt für Sonderschulwesen (ASW) die Betreuungsmodalitäten, die wahrscheinlich ab der Volljährigkeit geschaffen werden müssen.

In der folgenden Tabelle wird eine Zusammenfassung der Beurteilungen des ASW vorgestellt.

.

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> 2011 entsprachen die Kalendertage der Walliser Pensionäre nur 28% aller Tage, die bei der FRSA realisiert wurden.

Tabelle 9: Zuweisung der Schüler, für die besondere Massnahmen angeordnet wurden, für den Zeitraum 2012-2014

	Aug.12	Aug.13	Aug.14
Vorgesehene Betreuung in der Institution	14	9	15
Institution im Bereich der körperlichen Behinderung			
Institution im Bereich der psychischen Behinderung	3	1	
Institution im Bereich der geistigen Behinderung	11	8	15
Andere Massnahme:	33	35	25
IV-Massnahmen ORIF, Seedorf,	18	29	18
Verlängerung der Sonderschule	12	2	1
Keine Zuweisung, nicht bestimmt	3	4	6
Total	47	44	40

Die Beurteilungen des ASW hängen vom Schulkalender ab, deshalb wird der Bedarf für jedes Jahr beim Schuljahresbeginn im August angegeben.

Man stellt sofort fest, dass für die meisten Jugendlichen IV-Grundbildungsmassnahmen in Zentren wie ORIF und Seedorf vorgesehen sind. Diese Zentren gehören nicht zum Netz der vom Kanton anerkannten Walliser Institutionen. Die oben erwähnten Zahlen sind mit Vorsicht zu geniessen, denn die geplante Aufnahme in Strukturen der IV-Grundbildung kann nicht immer wie vorgesehen stattfinden, weil es für die Aufnahme gewisse Anforderungen gibt. Man stellt ebenfalls fest, dass jedes Jahr einige Jugendliche in diesen Strukturen keinen Erfolg haben und deshalb eine Lösung in den vom Kanton finanzierten spezialisierten Institutionen, gesucht werden muss. Es handelt sich um ca. 2 bis 4 Jugendliche jährlich, die die Zentren ORIF, Seedorf (usw.) verlassen und anschliessend ein Gesuch um Platzierung in einer Institution stellen.

2012 kann man auch eine hohe Zahl an Massnahmen zur Verlängerung der Schule feststellen. Laut dem ASW wird sich diese Tendenz in den nächsten Jahren noch verstärken. Sie ist die Folge einer strengeren Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen über die Grundbildung durch die Invalidenversicherung. Diese Massnahmen sind zeitlich begrenzt, und die IV-Stellen gewähren sie Jugendlichen, die eine wirkliche Aussicht auf berufliche Eingliederung haben. Deshalb müssen auf kantonaler Ebene Massnahmen für den Übergang Schule/Ausbildung entwickelt werden.

Bei den direkten Zuweisungen zu einer Betreuung in einer Institution stellt man fest, dass die grosse Mehrheit Personen mit geistigen Problemen betrifft (11 von 14 im Jahr 2012, 8 von 9 im Jahr 2013 und 15 von 15 im Jahr 2014). Abgesehen von 1 bis 2 Fällen im Jahr betreffen alle Gesuche eine Betreuung in einer Werkstätte oder in einer Tagesstätte. Die Platzierung in einer Beherbergungsstruktur ist grundsätzlich erst einige Jahre nachdem die Jugendlichen volljährig geworden sind ein Thema. Die besondere Situation der Familie und namentlich das Alter der Eltern spielen hier eine wichtige Rolle.

Das Vorherrschen der geistigen Behinderung beim Übergang vom Jugend- zum Erwachsenenalter lässt sich damit erklären, dass eine kognitive Behinderung bereits bei der Geburt oder in den ersten Lebensjahren des Kindes festgestellt wird. Die psychischen Probleme, die eine Betreuung in einer Institution erfordern, treten grundsätzlich erst später auf und haben die Tendenz, sich mit dem Alter zu verstärken.

Zusammenfassend kann man sagen, dass es jedes Jahr mindestens 12 bis 15 zusätzliche Beschäftigungsplätze braucht, um junge Erwachsene in Werkstätten oder Tagesstätten zu betreuen; zwei Plätze müssen in Institutionen im Bereich der psychischen Behinderung und der Rest im Bereich der geistigen Behinderung zur Verfügung gestellt werden.

### 6.2.4 Bilanz 2011 des Zentrums für Indikation und Begleitung

Das Zentrum für Indikation und Begleitung hat seine Tätigkeit im April 2011 aufgenommen.

2011 hat das ZIB 203 Entscheide über Platzierungen von französischsprachigen Leistungsempfängern und 81 für Platzierungen von deutschsprachigen Leistungsempfängern gefällt, das sind insgesamt 284 Entscheide.

Aufgrund der Beurteilungen der Sozialarbeiter der SMB im Moment, als um eine Platzierung nachgesucht wurde, wurde auf folgende Schwierigkeiten hingewiesen:

- 12 Personen mussten wegen Platzmangels alternativ platziert werden. In den meisten Fällen konnte zwei bis drei Monate nach dem Gesuch eine Lösung gefunden werden
- Bei 7 Personen waren die Sozialarbeiter der SMB der Meinung, dass für die gesuchstellende Person keine angemessene Struktur zur Betreuung vorhanden sei. Neben psychischen Störungen kumulieren die betreffenden Personen zusätzliche Probleme, namentlich Verhaltensstörungen, geistige Zurückgebliebenheit, Gesundheitsprobleme und Suchtprobleme

Zurzeit können die sozialen Institutionen, die der DSW angegliedert sind, keine angemessene Betreuung für die Personen, mit schweren Verhaltensauffälligkeiten anbieten, denn deren Betreuung erfordert besondere medizinische Kompetenzen und eine Überwachung während 24 Stunden.

Für die Betreuung dieser Personen wurden verschiedene Alternativlösungen geschaffen:

- Platzierung in Walliser Institutionen mit einer verstärkten Betreuung
- Platzierung in sozialmedizinischen Anstalten im Wallis
- Platzierung in sozialmedizinischen Anstalten (mit psychiatrischer Betreuung) ausserhalb des Kantons, hauptsächlich im Kanton Waadt

Die Einführung des ZIB ermöglicht den Personen mit einer Behinderung eine ihnen angepasste Betreuungsstruktur innerhalb der Walliser Institutionen zu finden. Zudem ist das ZIB ein unerlässliches Planungsinstrument. Dies hat einen erheblichen Arbeitsaufwand der für die Bewertungen und die Begleitung zuständigen SMB zur Folge. Die erforderlichen Mittel müssen nach und nach in den Jahresbudgets Eingang finden.

# 7 Erhebung bei den Institutionen

# 7.1 Angemeldeter Bedarf in den Bereichen der körperlichen Behinderung und der Sinnesbehinderung

Tabelle 10: Angemeldeter Bedarf der Institutionen in den Bereichen der körperlichen Behinderung und der Sinnesbehinderung

Institution	Plätze 2012	Veränderung 2013	Veränderung 2014	Veränderung 2015	Veränderung 2016	Veränderung 2013-2016
Beherbergung						
FRSA	24					
Fux Campagna	20	+1			+12	+13
Valais de Cœur	61					
Total	105	+1			+12	+13
Tagesstätten						
FRSA	24					
Fux Campagna	25	+2			+17	+19
Valais de Cœur	61		+10			+10
Total	110	+2	+10	+0	+17	+29
Unterstützung z	uhause	(in Einsatzstund	len)			
FRSA	808		+269		+269	+538
Fux Campagna	0	+400				+400
Total	808	+400	+269	+0	+269	+938

Im französischsprachigen Wallis wurden 2011 mit der Erweiterung des Centre des Marmettes der FRSA in Monthey und der Eröffnung des Heims Champsec der Stiftung Valais de Cœur das Platzangebot deutlich ausgebaut. Im Kapitel 5 wurde klar aufgezeigt, dass in diesen Strukturen noch Plätze frei sind und dass sie in ein oder zwei Jahren die optimale Belegung erreichen dürften.

Die dynamischen Szenarien (Kapitel 6.1.1) und die Untersuchung der Daten zu den IV-Rentnern im Wallis (Kapitel 6.1.2) zeigen tendenziell, dass man sich auf eine Stagnation oder eine leichte Abnahme der Zahl der Personen mit körperlicher Behinderung oder Sinnesbehinderung einstellen muss. Der Platzbedarf für diese beiden Gruppen dürfte also in Zukunft stabil bleiben.

Die Realität in Institutionen wie Valais de Cœur und Fux Campagna zeigt hingegen, dass immer mehr Personen eine Mehrfachproblematik aufweisen: eine körperliche Behinderung mit psychischen Störungen oder Verhaltensstörungen haben und deshalb eine angemessene Betreuung benötigen. Diese Entwicklung erfordert wahrscheinlich eine Anpassung bei den Betreuungskonzepten dieser Institution und die Anstellung von Personal mit entsprechenden Kompetenzen. Dieser Bedarf entspricht der Untersuchung der Entwicklung der Bevölkerung der Walliser IV-Rentner, die im Kapitel 6.1.2 vorgestellt wurde.

Im Oberwallis ist das Angebot an Beherbergungs- und Beschäftigungsplätzen seit mehreren Jahren stabil. Eine Ausweitung bei Fux Campagna wurde auf das Jahr 2016 angekündigt. Ein Erweiterungsprojekt ist geplant. Die angegebene Zahl der Plätze (+12 für das Wohnheim und +17 für die Tagesstätte) muss man als Richtwert verstehen. Die nötige Platzzahl wird im Rahmen der Ausarbeitung des Erweiterungsprojekts mit der DSW festgelegt. Das Platzangebot wird voraussichtlich ab 2016 stufenweise erhöht.

Im Beschäftigungsbereich weist Valais de Cœur einen zusätzlichen Platzbedarf in der, dem Heim Champsec in Sitten angeschlossenen Tagesstätte aus, Die Erhöhung um rund zehn Plätze bis 2014 ist nachvollziehbar. Die Werkstätte an der Rue de l'Envol in Sitten wird geschlossen und die Externen erfordern einen erhöhten Betreuungsbedarf.

Zudem planen die Fux Campagna in Visp und das Centre des Marmettes in Monthey in den nächsten vier Jahren den Ausbau der Unterstützung zuhause.

# 7.2 Angemeldeter Bedarf im Bereich der geistigen Behinderung

Tabelle 11: Bedarf der Institutionen im Bereich der geistigen Behinderung

Institution	Plätze	Veränderung	Veränderung	Veränderung	Veränderung	Veränderung
Institution	2012	2013	2014	2015	2016	2013-2016
Beherbergung						
FOVAHM	154	+2	+9			+11
Insieme OW	128	+4	+6	+6	+6	+22
La Castalie	122	+4	+4	+2	+2	+12
Schlosshotel	15					
Total	419	+10	+19	+8	+8	+45
Tagesstätten						
FOVAHM	68	+2				+2
Insieme OW	120	+5	+5	+5	+5	+20
La Castalie	146	+6	+4	+2	+2	+14
Total	334	+13	+9	+7	+7	+36
Werkstätten						
FOVAHM	260		+36			+36
Insieme OW	175			-5	-5	-10
Schlosshotel	15					
Total	450		+36	-5	-5	+26
Unterstützung z	zuhause (	(in Einsatzstund	den)			
FOVAHM	<b>750</b>	+300	+150	+150	+150	+750
Unterstützung a	am Arbei	itsplatz (in				
Betreuungsmon	aten)					
FOVAHM	384	+49	+12	+12	+12	+85
Insieme OW	0	+18	+24	+24	+24	+90
Total	384	+67	+36	+36	+36	+175

Im Bereich der Beherbergung und der Tagesstätten melden die Institutionen einen Bedarf an regelmässiger Erhöhung der Betreuungskapazität im Oberwallis und im französischsprachigen Wallis an.

Unabhängig davon, wie stark die Behinderungen sind, denen sich diese Institutionen gegenübersehen, führen sie dieselben Gründe für die benötigten zusätzlichen Plätze an:

- regelmässige Zunahme der Gesuche aufgrund der Zunahme der Personen mit einer geistigen Behinderung; diese Feststellung wird durch die Gesamtuntersuchung der Entwicklung der Zahl der IV-Rentner und der Leistungsempfänger der Institutionen bestätigt (siehe namentlich die Grafik 2, S. 13 und die Grafik 6, S. 18).
- die Alterung der Leistungsempfänger der Institutionen, die die Möglichkeiten zur Aufnahme von neuen Bewohnern einschränken; aufgrund dieses Phänomens müssen die Institutionen ihr medizinisches Betreuungspersonal verstärken, um die Gesundheitsprobleme, die sich aus der Alterung ihrer Bewohner ergeben, zu begegnen.
- die Zunahme der Gesuche für die Aufnahme von Externen in Werkstätten und Tagesstätten sowie für die Teilzeitbeherbergung, namentlich in Einheiten zur vorübergehenden Aufnahme, mit der die Familien entlastet werden können, die den Verbleib dieser Personen zuhause sicherstellen.
- die Tatsache, dass die Gesuche um vorübergehende Platzierung und um Aufnahme von Externen ziemlich schnell in interne Platzierung während der ganzen Woche, einschliesslich des Wochenendes umgewandelt werden; diese Tendenz hängt mit der Alterung der Personen mit Behinderung und der Tatsache, dass deren Eltern die Unterstützung zuhause nicht mehr übernehmen können, zusammen.

Diese Erklärungen sind nicht neu. Sie dienten bereits als Begründung für die Pläne zur Ausweitung der Betreuungskapazität der Institutionen in den letzten Jahren. Wenn man bedenkt, dass die Belegung der Beherbergungsstrukturen der Institutionen im Bereich der geistigen Behinderung seit 2010 etwas über 97% beträgt (s. Tabelle 4, S. 11), kann man davon ausgehen, dass diese Gesuche

berechtigt waren und dass man sich darauf einstellen muss, dass der Bedarf an Plätzen in den nächsten Jahren in ähnlicher Grössenordnung ansteigt.

Bei den Werkstätten und den Tagesstätten nimmt der Bedarf ebenfalls zu, aber deswegen müssen nicht systematisch neue Werkstattplätze eröffnet werden. Im Oberwallis plant Insieme die Aufrechterhaltung des Angebots an Werkstattplätzen und entwickelt gleichzeitig die Kapazität der Tagesstätten und die Massnahmen zur Unterstützung im Unternehmen.

Im französischsprachigen Wallis hat die FOVAHM in den vergangenen Jahren bereits einen Teil ihrer Werkstätten in Tagesstätten umgewandelt und die Massnahmen zur beruflichen Eingliederung im Unternehmen sehr weit entwickelt<sup>8</sup>. Um den neuen Gesuchen um Begleitung in der Werkstätte, die sich auf 7-8 neue Plätze im Jahr belaufen, zu begegnen, hat die FOVAHM deshalb ein Gesamtprojekt begonnen, mit dem ab 2014 zugleich Beherbergungs- und Werkstattplätze angeboten werden sollen. Es handelt sich um ein Hotelprojekt, das mit privaten Partnern in der Region Martigny entwickelt wurde und bei dem die Institution beauftragt wird, in Zusammenarbeit mit Berufsleuten aus dem Bereich den Grossteil der Hotelleistungen im Rahmen der Werkstätten zu realisieren. Abgesehen von der Finanzierung und der Organisation geht es also auch darum, Werkstätten in Verbindung mit dem ersten Arbeitsmarkt zu entwickeln.

La Castalie benötigt eine Therapieeinheit für die Aufnahme von Pensionären, die eine schwere psychische Krise durchmachen und eine besondere Betreuung benötigen. Den Personen wird ermöglicht ihr soziales Umfeld zeitweise zu verlasssen. Sie können an einem spezifischen Tagesprogramm teilnehmen oder einen kompletten Tag- und Nachtaufenthalt auf dieser Gruppe verbringen. Die Betreuung wird vor allem auf eine psychiatrische Unterstützung ausgerichtet sein, damit eine baldmögliche Rückkehr in das eigene soziale Umfeld begünstigt wird. Ein Aufnahme- und Betreuungsprotokoll im Rahmen dieser Einheit wird in Zusammenarbeit mit den Betreuern der betreffenden Person erstellt werden. Der Zweck ist, die Einweisung in ein Spital nach Möglichkeit zu vermeiden und die Verbindung zu den wichtigen Bezugspersonen aufrechtzuerhalten. Es sind zwei Plätze für die Nacht und maximal 5 Tagesplätze vorgesehen.

-

 $<sup>^{\</sup>rm 8}$  Ungefähr 30 Leistungsempfänger profitieren heute davon.

## 7.3 Angemeldeter Bedarf im Bereich der psychischen Behinderung

Tabelle 12: Bedarf der Institutionen im Bereich der psychischen Behinderung

Institution	Plätze 2012	Veränderung 2013	Veränderung 2014	Veränderung 2015	Veränderung 2016	Veränderung 2013-2016
Beherbergung						
CAAD	23	+2			+18	+20
DOMUS	56	+10				+10
Emera FW	61	+16	+3			+19
Emera OW	29	+8				+8
St. Josef	79		+5	+5		+10
Total	248	+36	+8	+5	+18	+67
Tagesstätten						
CAAD	26				+18	+18
DOMUS	40					
Emera FW	23	+2				+2
Emera OW	3	+4				+4
St. Josef	73					
Total	165	+6			+18	+24
Werkstätten						
Emera FW	32	+3	+3	+3		+9
Emera OW	12	+2		+2		+4
St. Josef	6					
Total	50	+5	+3	+5		+13
Unterstützung z	zuhause (i	n Einsatzstunden	)			
DOMUS	2400		+200	+200	+200	+600
Emera FW	1000	+100	+100	+100		+300
Emera OW	0	+500	+100	+100		+700
CAAD	312					
Total	3712	+600	+400	+400	+200	+1600
_	ım Arbeit	splatz (in Betreu	ungsmonaten)			
Emera FW	8	+28	+12	•		+40
Emera OW	18	+18	+12			+30
Total	26	+46	+24			+70

Alle spezialisierten Anstalten im Bereich der psychischen Behinderung sowie das Walliser Spital mit den Psychiatrieabteilungen des französischsprachigen Wallis (IPVR) und des Oberwallis (PZO) weisen auf fehlende Beherbergungsplätze hin.

Die IPVR teilen mit, dass Ende Juni 2012 ungefähr 12 Personen, die sich im Spital aufhalten, auf einen Platz in einer Institution warten und dass ausserdem mehr als 15 Personen, die im Wallis wohnhaft sind, in Waadtländer Institutionen, namentlich im Heim Le Soleil in Leysin, untergebracht sind. Der ständige Druck für die Verkürzung der Spitalaufenthalte verstärkt den Bedarf an Strukturen sozialer Natur für Personen, die chronische Probleme haben. Für die IPVR ist der Bedarf bei den Patienten, die 50 Jahre oder älter sind, am ausgeprägtesten, denn bei ihnen scheint eine soziale und berufliche Wiedereingliederung kaum vorstellbar, und sie brauchen eine niederschwellige Betreuung. Die IPVR schätzen, dass es in den kommenden drei Jahren 40 bis 50 Plätze braucht.

Das PZO macht eine ähnliche Feststellung im Oberwallis, wo der Bedarf 25-30 Plätze für Personen, bei denen nach dem Spitalaufenthalt eine Rückkehr nach Hause nicht möglich ist, beträgt. Die Hälfte dieser Plätze müsste in Form von Übergangsplätzen (Kurzaufenthalte) zwischen Spital und Institution oder zuhause, der Rest als langfristige Beherbergungsstruktur für chronische Fälle entwickelt werden.

Man kann darauf hinweisen, dass die Beurteilungen der IPVR und des PZO vollkommen mit den im Kapitel 6.1 vorgestellten statistischen Untersuchungen übereinstimmen; diese zeigten deutlich, dass

ein grosser Teil der Personen mit psychischer Behinderung ausserhalb des Kantons platziert wird und dass es bei den IV-Rentnern mit psychischer Behinderung eine Tendenz zur Alterung gibt.

Von allen Akteuren des Bereichs wird auf ein besonderes Bedürfnis für die Betreuung von Personen mit psychischen und Suchtproblemen sowie Verhaltensstörungen (namentlich Gewalttätigkeit) hingewiesen: vom Walliser Spital (PZO und IPVR), von den Institutionen, von der SMB und vom Zentrum für Indikation und Begleitung (s. Kapitel 6.2.4).

Mehrere Beherbungsprojekte sollen in den drei kommenden Jahren die oben genannten Lücken füllen.

Emera und Domus planen, im Jahr 2013 zusätzliche "niederschwellige" Beherbergungsplätze zu eröffnen:

- Stiftung Emera:
  - 16 neue Plätze im Home La Tour in Sitten
  - 8 zusätzliche Plätze in Brig
- Stiftung Domus: 10 zusätzliche Plätze im Heim Ardo.

Aufgrund einer Bedarfsanalyse, die in Abstimmung mit dem PZO durchgeführt wurde, plant das St. Josef die Schaffung von insgesamt 10 Plätzen (5 im Jahr 2014 und 5 weitere im Jahr 2015), um den spezfischen Bedürfnissen von Personen mit chronischen und komplexen Problemen zu entsprechen. Diese Plätze, die im Prinzip für temporäre Aufenthalte vorgesehen sind, können in den bestehenden Strukturen ohne zusätzliche Investitionskosten eingerichtet werden.

Als Antwort auf den Beherbergungsbedarf für Personen mit psychischen Behinderungen und damit verbundenen Störungen befinden sich zwei bedeutende Projekte in Vorbereitung:

- Umbau und Vergrösserung des CAAD in 2016 (+18 Plätze)
- Erhöhung der Betreuungskapazität des Heims St. Josef in Susten um 5 Plätze bis 2015 mit einer verstärkten medizinischen Betreuung. Dieses Projekt wird in Zusammenarbeit mit dem Walliser Spital entwickelt

Unter Berücksichtigung der Zeit, die es für die Fertigstellung des Projekts des CAAD braucht, ist geplant, die Betreuungskapazität des bestehenden Heims in 2013 um 2 Plätze zu erhöhen. Diese Ausweitung ist möglich, weil die Verwaltung 2012 provisorisch umgezogen ist und so Platz im Hauptgebäude des CAAD frei gemacht hat.

Gleichzeitig zur Entwicklung dieser neuen Strukturen verstärken Domus, Emera und das CAAD die Massnahmen zur Unterstützung zuhause für Personen, die mit einer gewissen Selbstständigkeit in ihrer eigenen Wohnung leben können.

Im Bereich der Beschäftigung der Personen mit einer psychischen Behinderung ist der Bedarf nach Ausweitung der Dienstleistungen weniger ausgeprägt. Das Angebot der Tagesstätten wird im Grossen und Ganzen als angemessen betrachtet. Die wenigen zusätzlichen Plätze, die 2013 von Emera geplant werden, sind mit der Eröffnung von Beherbergungsplätzen verbunden. In der Abteilung "Werkstätten" wird von Emera ein Bedarf an zusätzlichen Plätzen angemeldet, namentlich im Oberwallis, wo die Kapazität der bestehenden Struktur mit 12 Plätzen seit mehreren Jahren nicht mehr erhöht wurde.

Die Stiftung Emera hat auch ihre Absicht angekündigt, Leistungen in aufgesplitterten Werkstätten zu entwickeln, die zurzeit für Personen mit psychischer Behinderung nur wenig entwickelt sind.

## 7.4 Angemeldeter Bedarf im Suchtabhängigkeitsbereich

Tabelle 13: Bedarf der Institutionen im Suchtabhängigkeitsbereich

	Plätze	Veränderung	Veränderung	Veränderung	Veränderung	Veränderung
Institution	2012	2013	2014	2015	2016	2013-2016
Rives du						
Rhône	30					
Via Gampel	12					
Villa Flora	18					
Total	60					

Im Suchtabhängigkeitsbereich entspricht das gegenwärtige Angebot dem Bedarf. In den nächsten drei Jahren ist kein Projekt geplant.

Die Lage in diesem Bereich muss aber dennoch aufmerksam verfolgt werden. Angesichts des hohen Anteils an ausserkantonalen Platzierungen auf dem Gebiet der Suchtabhängigkeit, ist er stark durch die Entwicklung des Bedarfs in den übrigen Kantonen und die Schaffung von neuen sozialen oder medizinischen Betreuungsarten mit kurzen bis mittellangen Aufenthalten geprägt. Man kann also in den nächsten Jahren eine sinkende ausserkantonale Nachfrage erwarten.

Im Jahr 2011 stellt sich die Aufteilung zwischen den Walliser Klienten und den Ausserkantonalen in den Strukturen von Sucht Wallis wie folgt dar:

Tabelle 14: Aufteilung der Tage (VS/Nicht-VS) in den Institutionen von Sucht Wallis

Institution	Kalendertage VS	Kalendertage Nicht-VS	Total	Anteil Nicht- VS
Rives du Rhône	4'963	6'060	11'023	55%
Villa Flora	5'748	138	5'886	2%
Via Gampel	4'008	0	4'008	0%
Total	14'719	6'198	20'917	30%

## 7.5 Angemeldeter Bedarf bei den Werkstätten

Ein bedeutender Teil des Angebots an Werkstattplätzen ist nicht an die Art der Behinderung der Leistungsempfänger, sondern an deren berufliche Fähigkeiten gebunden. Das ist bei den Werkstätten der Stiftung St-Hubert, der Ateliers du Rhône und der Manus-Werkstätten der Fall.

Tabelle 15: Bedarf der Institutionen bei den Werkstätten

Institution	Plätze 2012	Veränderung 2013	Veränderung 2014	Veränderung 2015	Veränderung 2016	Veränderung 2013-2016	
Werkstätten							
Atelier Manus	100	+5		+5		+10	
Ateliers du	35						
Rhône	33						
St-Hubert	290	+10				+10	
Total	425	+15	+0	+5	+0	+20	
Aufgesplitterte Werkstätten (in Betreuungsmonaten)							
St-Hubert	155	+93				+93	

Die Bestimmung der Betreuungskapazität der Werkstätten in Plätzen ist nicht so genau wie im Beherbergungsbereich. Die Zahl der Personen, die in einer Werkstätte arbeiten können, hängt vor allem vom Arbeitsanfall und von der Belegung der verfügbaren Flächen durch das Produktionswerkzeug ab.

Die oben erwähnten Zunahmen entsprechen eher einer Anerkennung der Arbeitsstunden, die in den letzten Jahren in diesen Werkstätten geleistet wurden. Mittelfristig hängt die Ausweitung oder die

Verminderung der Kapazität der Werkstätten sowohl von den Platzierungsgesuchen und den Möglichkeiten der Werkstätten ab, ihre Tätigkeiten zu entwickeln.

Es sei darauf hingewiesen, dass die Stiftung St-Hubert auch 37 Beherbergungsplätze verwaltet, die auf drei Heime aufgeteilt sind (Siders, Sitten und Martigny). Diese Strukturen sind für die Beherbergung von Personen, die in den Werkstätten der Stiftung arbeiten, reserviert. Es ist nicht vorgesehen, die Kapazität zu erhöhen.

# 7.6 Von der Stiftung Chez Paou angemeldeter Bedarf

Die Stiftung Chez Paou nimmt im Dispositiv der kantonalen Insititutionen einen besonderen Platz ein. Sie richtet sich nicht an eine Bevölkerung mit spezifischen Behinderungsproblemen. Sie bietet Betreuungsstrukturen für alle volljährigen Personen mit vorübergehenden oder länger dauernden Schwierigkeiten, hauptsächlich für Personen, die im Wallis wohnhaft sind oder sich dort vorübergehend aufhalten.

Tabelle 16: Bedarf der Stiftung Chez Paou

Institution	Plätze 2012	Veränderung 2013	Veränderung 2014	Veränderung 2015	Veränderung 2016	Veränderung 2013-2016
Beherbergung						
Foyer de Saxon	15		-6			-6
Wohnungen	0		+6			+6
Notaufnahme Sitten	10					
Total	25		0	0	0	
Unterstützung zuhause (Einsatzstunden)	210	+342				+342
Unterstützung am Arbeitsplatz (in Betreuungs- monaten)	19.5	+16.5	12	12	12	+52.5

Für die vier nächsten Jahre möchte Chez Paou das Beherbergungsangebot diversifizieren, um der gemischten Zusammensetzung der betreuten Personen besser Rechnung zu tragen. Mit diesem Ziel möchte die Stiftung Wohnungen entwickeln, die in der Stadt integriert sind (Martigny oder Sitten), und die Betreuungsplätze in der Struktur in Saxon entsprechend vermindern.

Die 10 Plätze am Ort der Notaufnahme werden aufrechterhalten. Laut allen Partnern (SMZ, SMB, ZIB, Institutionen) entspricht diese Struktur einem wirklichen Bedürfnis. Zurzeit ist keine Kapazitätsausweitung geplant.

Der Bedarf an einer derartigen Struktur im deutschsprachigen Teil des Kantons muss noch evaluiert werden. In der Vernehmlassung des vorliegenden Berichts wurde er nur von einer einzigen Organisation erwähnt.

# 7.7 Von der Sozialberatung für Menschen mit Behinderung (SMB) angemeldeter Bedarf

Als Dienst für die Beurteilung und die Begleitung von Personen, die eine Betreuung in einer Institution möchten, nimmt die SMB einen bevorzugten Platz im kantonalen Dispositiv ein, um zu beurteilen, ob das Angebot der verfügbaren Leistungen der Nachfrage entspricht.

Im Bericht vom 31. Juli 2012 zuhanden der DSW stellt die SMB eine Beurteilung der ungedeckten Bedürfnisse vor, bei der sie von der Untersuchung der Wartelisten, der suboptimalen Platzierungen und der möglichen Austritte aus einer Institution ausging.

### 7.7.1 Wartelisten

Von allen Institutionen und von der SMB wurde eine Evaluation der Zahl der Personen auf Wartelisten verlangt, ausgehend von den (ca.) 2'500 Dossiers, die dieser bekannt sind.

Tabelle 17: Wartelisten nach Institutionen und nach der SMB<sup>9</sup>

	Evaluation SMB	Evaluation Institutionen <sup>10</sup>	Differenz SMB- Institutionen <sup>11</sup>
Heime			
Körperliche Behinderung	2	0	2
Psychische Behinderung	35	38	-3
Geistige Behinderung	7	10	-3
Suchtabhängigkeit			0
undefiniert		3	-3
Total	44	51	-7
Tagesstätten			0
Körperliche Behinderung	3	0	3
Psychische Behinderung	14	24	-10
Geistige Behinderung	3	2	1
Suchtabhängigkeit		0	0
undefiniert		0	0
Total	20	26	-6
Werkstätten			0
Körperliche Behinderung	6	0	6
Psychische Behinderung	20	4	16
Geistige Behinderung	6	0	6
Suchtabhängigkeit		0	0
undefiniert		27	-27
Total	32	31	1

Abgesehen vom Werkstättenbereich, für den die SMB nicht über eine Gesamtsicht verfügt, stellt man fest, dass die Beurteilungen der Institutionen (am 31.12.2011) und der SMB (am 30.06.2012) sehr ähnlich sind. Wie bereits in den vorhergehenden Kapiteln gezeigt wurde, ist der Platzbedarf im Bereich der psychischen Behinderung am ausgeprägtesten. Dann kommen die Bereiche der geistigen Behinderung und der körperlichen Behinderung.

Im Werkstättenbereich, Kategorie "undefiniert" werden 22 Personen auf der Warteliste für die Werkstätten St-Hubert und 5 für die Manus-Werkstätten gezählt.

Diese beiden Strukturen werden stark nachgefragt, um Personen mit Behinderung eine Tätigkeit anzubieten. Wie in den voran gehenden Kapiteln erklärt wurde, hängt die Aufnahme einer neuen Person in diese Strukturen von mehreren Faktoren ab: die Kapazität der Werkstatt, der Arbeitsanfall und die beruflichen Fähigkeiten des Kandidaten.

Die Warteliste ist lang, aber sie muss im Verhältnis des Platzangebots gesehen werden (290 in den Werkstätten St-Hubert und 100 in den Manus-Werkstätten). Die Eröffnung von 15 zusätzlichen Plätzen ab 2013 und die Fortsetzung der Entwicklung der Leistungen zur Betreuung im Unternehmen dürften dazu beitragen, dass diese Warteliste in den kommenden Jahren kürzer wird.

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> Die Liste der SMB wurde am 30.06.12 erstellt, während die Listen der Institutionen grundsätzlich am 31.12.2011 erstellt werden.

<sup>&</sup>lt;sup>10</sup> In dieser Spalte wird die Summe der Wartelisten gezählt, die von den Institutionen aufgrund des Fragebogens im Anhang 2 gemeldet werden.

<sup>&</sup>lt;sup>11</sup> Mit dieser Differenz können der Standpunkt der SMB (Dienst zur Beurteilung der Platzierungsgesuche) und der Institutionen, die von der DSW für die Betreuung von Personen mit Behinderung beauftragt werden, verglichen werden.

Der Werkstättenbereich wird auch immer mehr bemüht, um Personen aufzunehmen, die nicht von der IV anerkannt sind und von den RAV als nicht vermittelbar beurteilt werden. Oft werden diese Personen dazu gebracht, Sozialhilfe zu beantragen, mit der über die Gemeinden Massnahmen zur sozialen und beruflichen Wiedereingliederung aktiviert werden können.

Es muss eine Überlegung geführt werden, um zu beurteilen, ob man besondere Strukturen für die berufliche Wiedereingliederung der Sozialhilfeempfänger entwickeln muss oder ob sie in den Institutionen für Personen, die von der IV anerkannt sind, betreut werden können.

## 7.7.2 Suboptimale Platzierungen

Die SMB schätzt, dass am 30. Juni 2012 37 Personen eine angemessenere Platzierung haben könnten, 20 aufgrund der Art der Struktur und 17 aufgrund der Örtlichkeit.

Die 37 Personen teilen sich wie folgt auf die verschiedenen Behinderungsarten auf:

- 25 psychisch Behinderte
- 9 geistig Behinderte
- 3 körperlich Behinderte

9 Fälle betreffen ausserkantonale Platzierungen von Personen, die man in den Kanton zurückbringen könnte (davon 7 psychisch Behinderte).

Von den 25 psychisch Behinderten benötigen 17 eine "engere", 7 eine "niederschwellige" Betreuung; 4 haben Verhaltensstörungen, 4 haben zugleich eine Suchtabhängigkeit, 2 benötigen eine medizinische Betreuung.

Im Beschätigungsbereich stellt die SMB fest, dass 13 Personen in den Genuss einer angemesseneren Tätigkeit kommen könnten. Es handelt sich im Wesentlichen um Personen mit einer psychischen Behinderung im französischsprachigen Wallis. Die Eröffnung von neuen Plätzen in den Werkstätten St-Hubert und Emera sollte es gestatten, ab 2013 bessere Lösungen für diese Personen zu finden.

### 7.7.3 Mögliche Austritte aus einer Institution (Beherbergung)

Im Beherbergungsbereich wurde nur auf zwei mögliche Austritte aus einer Institution hingewiesen. Bei einem von ihnen würde es als Ergänzung eine Massnahme zur Betreuung zuhause brauchen.

### 7.8 Weiterer Bedarf

### 7.8.1 Betreuung von Leistungsempfängern mit besonderen Bedürfnissen

Mehrere Institutionen teilten uns einen Bedarf für die Betreuung von Erwachsenen mit autistischem Verhalten mit. Da das Spektrum dieser Störungen sehr breit ist, braucht es diversifizierte Massnahmen, die von der Unterstützung zuhause bis zur Betreuung in einer Institution gehen.

Angesichts der relativ begrenzten Zahl dieser Fälle und der Verschiedenheit der Probleme, ist die DSW der Meinung, dass die Schaffung von spezifischen Strukturen nicht angebracht sei. Sie fordert vielmehr, dass in den bestehenden Institutionen kleine Einheiten mit Fachpersonal geschaffen werden. Es bestehen Kontakte mit möglichen Partnern.

### 7.8.2 Zusammenarbeit und Koordination mit dem ambulanten Bereich

Parallel zum Angebot der Institutionen können die Personen mit Behinderung Leistungen der Organisationen zur Hilfe für Personen mit Behinderung beantragen. Diese Organisationen können ebenfalls vom DSSI finanziell unterstützt werden, aber sie befinden sich nicht formell in der Planung des kantonalen Angebots, da sie im Rahmen des IFEG nicht anerkannt sind.

Ihre Leistungen müssen aber insofern mit denjenigen der Institutionen koordiniert werden, als dank ihnen eine Aufnahme in einer Institution aufgeschoben oder eine stationäre Betreuung mit besonderen Leistungen ergänzt werden können.

Von der DSW werden hauptsächlich folgende Leistungen dieser Art anerkannt:

- Organisation von Lagern und Wochenenden für Personen mit Behinderung
- Organisation von Kursen für Personen mit Behinderung und ihre Angehörigen
- Dienst zur Ablösung zuhause, mit dem Freiwillige für die Betreuung und die Hilfe für Personen mit Behinderung mit dem Ziel ausgebildet werden können, die Familien für einige Tage im Jahr zu entlasten
- Unterstützung von Organen, die Transportleistungen für Personen mit Behinderung anbieten

Die DSW kann Initiativen von Vereinen anerkennen oder private Partner suchen, um Projekte anzustossen. Die Dienststelle kann diese Projekte dann mit besonderen finanziellen Hilfen und mit Leistungsaufträgen unterstützen. In jedem Fall vergewissert sie sich, dass die Koordination zwischen dem Angebot der Institutionen und dasjenige der Organisationen im ambulanten Bereich funktioniert.

## 7.8.3 Massnahmen des fürsorgerischen Freiheitsentzugs

Am 1.01.2013 treten das neue Recht über den Kindes- und den Erwachsenenschutz und die kantonale Ausführungsverordnung in Kraft. Dieser Text hat Auswirkungen auf das institutionelle Dispositiv im Wallis, namentlich für die Ausführung der Massnahmen des fürsorgerischen Freiheitsentzugs (FFE):

- Beurteilung der Situation durch das ZIB und die SMB für die Suche nach einer geeigneten Anstalt
- Anbieten von einigen Plätzen, die für begrenzte Zeit eine strukturiertere Betreuung von komplexen Fällen von FFE und von Personen mit Verhaltungsproblemen ermöglichen, wenn ihre Probleme die ordentlichen Betreuungsmöglichkeiten in Institutionen für Personen mit Behinderung übersteigen

Zehn Plätze mit verstärkter Betreuung sind im CAAD für das französischsprachige Wallis und sechs im St. Josefsheim für das Oberwallis geplant.

Man muss auch die zusätzliche Arbeitsbelastung der SMB aufgrund dieser neuen Organisation beurteilen.

## 7.8.4 Finanzierung von medizinisch-therapeutischen Dienstleistungen in den Institutionen

Bis zum Inkrafttreten der NFA I Bund/Kantone per 1.01.2008 gehörten die medizinischtherapeutischen Leistungen von Institutionen für Personen mit Behinderung zu den vom BSV anerkannten und finanzierten Kosten. Deshalb wurden sie vom KVG nicht berücksichtigt, damit sich nicht zwei Sozialversicherungen mit demselben Bereich befassen.

Seit der NFA wurden die Verantwortung für die Institutionen für Personen mit Behinderung und deren Finanzierung den Kantonen übertragen, und die Frage der Vergütung dieser Pflege muss gestellt werden.

Da die sozialpädagogischen Institutionen - im Unterschied zu den Alters- und Pflegeheimen - keine Krankenanstalten mit Konkordatsnummer sind, ist eine direkte Vergütung dieser Leistungen (Grundpflege, Krankenpflege, Physiotherapie, Ergotherapie usw.) durch die Krankenversicherer nicht denkbar.

Eine Lösung im Sinne einer organisierten Partnerschaft auf der Grundlage eines Leistungsauftrags an das Spital Wallis wird derzeit geprüft. Damit könnte erreicht werden, dass Pflegekosten vergütet werden.

Dieser Auftrag könnte 2014 konkrete Gestalt annehmen.

# 8 Zusammenfassung der Gesuche

Die folgende Tabelle zeigt, dass der ausgewiesene Bedarf für den Zeitraum 2013-2016 im Beherbergungs- und im Beschäftigungsbereich vergleichbar ist.

Beherbergung : + 125 Beherbergungsplätze (+14%)

Beschäftigung : + 89 Tagesstättenplätze und + 59 Werkstattplätze (d.h. +148 Plätze, +9,6%

insgesamt)

Die Zunahme ist ausgeprägter im Bereich der Leistungen der Unterstützung zuhause (+66%) und der Unterstützung im Unternehmen (+67%). Diese Bereiche sind aber neu, und es besteht noch ein relativ bedeutender Spielraum bei der Zunahme.

Tabelle 18: Zusammenfassung der Gesuche der Institutionen nach Art der Behinderung und nach Leistung

	Situation	Verlangte zusätzliche Plätze				
-	2012	2013	2014	2015	2016	Zusatz insg.
Wohnheime und Wohnheime mit						
Beschäftigung						
Körperliche Behinderung	105	+1			+12	+13
Geistige Behinderung	419	+10	+19	+8	+8	+45
Psychische Behinderung	248	+36	+8	+5	+18	+67
Suchtabhängigkeit	60					
Ohne Unterscheidung nach Art der	62					
Behinderung <sup>12</sup>	02					
<b>Total Beherbergung</b>	894	+47	+27	+13	+38	+125
Tagesstätten						
Körperliche Behinderung	110	+2	+10		+17	+29
Geistige Behinderung	334	+13	+9	+7	+7	+36
Psychische Behinderung	165	+6			+18	+24
Suchtabhängigkeit						
Ohne Unterscheidung nach Art der	15					
Behinderung	13					
Total Tagesstätten	624	+21	+19	+7	+42	+89
Werkstätten						
Körperliche Behinderung						
Geistige Behinderung	450		+36	-5	-5	+26
Psychische Behinderung	50	+5	+3	+5		+13
Suchtabhängigkeit						
Ohne Unterscheidung nach Art der	425	+15	0	+5	0	+20
Behinderung		+13	0	+3		+20
Total Werkstätten	925	+20	+39	+5	-5	+59
Total Beschäftigung	1549	+41	+58	+12	+37	+148
Sozialpädagogische						
Unterstützung zuhause (Zahl der	5480	+1642	+819	+550	+619	+3630
aufgewendeten Stunden)						
Aufgesplitterte Werkstätten	584.5	+222.5	+72	+48	+48	+390.5
(Zahl der Betreuungsmonate)	307.3	F222.3	Ŧ <i>1</i> <b>4</b>	<b>⊤</b> +0	<b>⊤∓</b> ∪	T370.3

# 9 Finanzplanung

### 9.1 Vorbemerkung

In diesem Kapitel wird eine Schätzung der finanziellen Auswirkungen der angekündigten Projekte auf die Subventionen für den Betrieb und die Investitionen vorgestellt. Die angegebenen Beträge stützen sich auf eine Untersuchung der Projekte der Institutionen unter Berücksichtigung verschiedener Hypothesen bei der Kostenschätzung. Sie geben eine wahrscheinliche Angabe zur Entwicklung der Subventionen zulasten des Kantons wieder, bilden aber keine formelle Verpflichtung des Staats. Diese Vorhersagen werden jedes Jahr im Rahmen der Ausarbeitung des Budgets der DSW berichtigt und verfeinert.

## 9.2 Auswirkungen auf die Subventionen für den Betrieb, 2013-2016

Die Institutionen haben für jede Veränderung des Leistungsangebots die Auswirkungen auf die Nettobetriebskosten, d.h. auf die Subventionen der Betriebskosten, geschätzt.

<sup>&</sup>lt;sup>12</sup> Plätze bei Chez Paou (25), die nicht an ein besonderes Behinderungsproblem gebunden sind, und Plätze der Heime St-Hubert (37), die Personen vorbehalten sind, die in den Werkstätten der Stiftung arbeiten.

Die DSW hat die Beträge, die in der folgenden Tabelle vorgestellt werden, analysiert und in einigen Fällen angepasst, damit sie folgenden Kriterien entsprechen:

- für die Bereiche Wohnheime, Werkstätten und Tagesstätten müssen die zusätzlichen Kosten den Pauschalsubventionen 2012 entsprechen, die für jeden zusätzlichen Platz mit den jährlichen Tagen und Stunden multipliziert werden.
- für die Unterstützung zuhause wurde als Rechnungsgrundlage der Betrag von CHF 23.00 pro aufgewendete Stunde gewählt (DSSI 2010: 3.2.2).
- für die Unterstützung im Unternehmen wurde als Rechnungsgrundlage die Pauschale von CHF 1'100.-- im Monat gewählt (DSSI 2010: 3.2.3.2).

Tabelle 19: Zusätzlicher Nettobetriebsaufwand, 2013-2016

	Zusätzlich	Insgesamt			
	2013	2014	2015	2016	2013- 2016
Wohnheime und Wohnheime mit					
Beschäftigung					
Körperliche Behinderung	80'000	270'000	0	960'000	1'310'000
Geistige Behinderung	220'395	416'524	227'052	230'381	1'094'352
Psychische Behinderung	754'700	1'236'066	316'666	1'328'384	3'635'816
Suchtabhängigkeit					
Ohne Unterscheidung nach Art der					
Behinderung					
Total Beherbergung	1'055'095	1'922'590	543'718	2'518'764	6'040'166
Tagesstätten					
Körperliche Behinderung	30'000			255'000	285'000
Geistige Behinderung	347'825	282'086	142'210	144'893	917'014
Psychische Behinderung	161'880	100'560			262'440
Suchtabhängigkeit					
Ohne Unterscheidung nach Art der					
Behinderung					
Total Tagesstätten	539'705	382'646	142'210	399'893	1'464'454
Werkstätten					
Körperliche Behinderung					
Geistige Behinderung		625'600			625'600
Psychische Behinderung	134'209	97'000	126'400		357'609
Suchtabhängigkeit					
Ohne Unterscheidung nach Art der	315'000		65'000		380'000
Behinderung	313 000		03 000		380 000
Total Werkstätten	449'209	722'600	191'400		1'363'209
Total Beschäftigung	988'914	1'105'246	333'610	399'893	2'827'663
Sozialpädagogische Unterstützung					
zuhause (Zahl der aufgewendeten	37'766	18'837	12'650	14'237	83'490
Stunden)					
Aufgesplitterte Werkstätten (Zahl	212'400	46'200	26'400	26'400	311'400 <sup>13</sup>
der Betreuungsmonate)					
Total insgesamt	2'294'175	3'092'873	916'378	2'959'294	9'262'719

Gegenüber dem genehmigten Budget 2012 für die Subventionen der Betriebskosten entsprechen alle oben erwähnten Zunahmen einer Steigerung der Kosten um 11% über 4 Jahre:

Budget 2012 (Subventionen des Betriebs) 84'870'000 Total der Zunahmen 2013-2016 9'262'719 (+11%)

<sup>&</sup>lt;sup>13</sup> Je nach der Belegungsquote werden die Begleitungsmonate mit CHF 550.- oder mit CH 1100.- finanziert. Deshalb besteht kein direkter Zusammenhang zwischen den in der Tabelle 18 angeführten Monaten und den Beträgen in Tabelle 19.

Um eine Gesamtfinanzplanung über den Zeitraum 2013-2016 aufzustellen, müssen auch folgende Elemente berücksichtigt werden:

- Im Verlauf der letzten Jahre nahmen die Kosten für die ausserkantonalen Platzierungen stark zu, während sich die Zahl der platzierten Personen nur leicht erhöhte:

Tabelle 20: Kosten für ausserkantonale Platzierungen, 2008-2011

Jahr	Jährliche Ausgabe	Veränderung in CHF	Veränderung in %	Platzierte Personen am 31.12.
2008	5'463'504			112
2009	5'836'111	372'607	7%	101
2010	6'278'407	442'296	8%	108
2011	7'295'039	1'016'632	16%	110
2012	7'659'791*	364'752	+5%	110

<sup>\*</sup> Schätzung, die sich auf die tatsächlichen Kosten 2011 +5% stützt.

Für die nächsten Jahre kann man annehmen, dass die Kostenzunahme für ausserkantonale Platzierungen auf 5% im Jahr begrenzt werden kann, sofern die angekündigten zusätzlichen Plätze wirklich geschaffen werden können.

- Für die Betreuung von Personen mit altersbedingten Problemen, bedeutenden psychischen Behinderungen und Verhaltensstörungen braucht es in den nächsten Jahren eine Verstärkung der pädagogischen Teams in mehreren Institutionen, namentlich mit Pflegepersonal. Dieser Entwicklung kann man nicht ausweichen, wenn man die ausserkantonalen Platzierungen beschränken und diesen Personen im Wallis eine angemessene Betreuung bieten will. Die Auswirkung dieser Massnahmen kann auf mindestens 10 zusätzliche Stellen im Jahr, d.h. eine Million Franken im Jahr, geschätzt werden. Die Gesamtzahl der anerkannten Stellen in den Institutionen beläuft sich auf 970 VZÄ<sup>14</sup>. Die geplante Zunahme des Personalbestands beträgt also 1% im Jahr.
- Ab dem Jahr 2013 wird die Ausdehnung des Tätigkeitsbereichs der SMB im Bereich der Beurteilung und der Zuweisung der Personen mit einer Massnahme des fürsorgerischen Freiheitsentzugs und im Bereich des Übergangs zwischen den Sonderunterrichtsleistungen und der Betreuung in einer Institution für Erwachsene mit Behinderung geprüft. Die nötige Verstärkung des Personals der SMB wird im Rahmen der verfügbaren Budgetmittel mit dem DSSI ausgehandelt.

Wenn man diese Hypothesen berücksichtigt, stellt sich die Planung des Budgets der Subventionen der Betriebskosten wie folgt dar:

Tabelle 21: Subventionen des Betriebs, Budgetplanung 2012-2016<sup>15</sup>

	2012	2013	2014	2015	2016
A. Im Budget vorgesehen	84'870'000	87'230'000			
B. Basis (Vorjahr + 1,5%)			88'538'450	93'005'792	95'331'002
C. Zusätzliche Plätze			3'092'873	916'378	2'959'294
Subtotal 1	84'870'000	87'230'000	91'631'323	93'922'170	98'290'296
D. Verstärkte Betreuung			1'000'000	1'000'000	1'000'000
Subtotal 2	84'870'000	87'230'000	92'631'323	94'922'170	99'290'296
E. Finanzierung der					
ausserkantonalen Platzierungen	7'295'039	7'659'791	8'042'780	8'444'920	8'867'165
Total	92'165'039	94'889'791	100'674'103	103'367'089	108'157'462

<sup>&</sup>lt;sup>14</sup> VZÄ: Vollzeitäquivalente

<sup>&</sup>lt;sup>15</sup>Diese Finanzplanung berücksichtigt die Teuerung nicht. Dieses Element wird für das ganze Kantonsbudget berücksichtigt.

Bemerkungen zum Rechnungsjahr 2013:

- (1) Im Rahmen des vom Staatsrat genehmigten Budgets 2013 wurde ein Zusatz von CHF 2'052'841 für neue Leistungen berücksichtigt. Mit diesem Betrag sollte der Bedarf, der in diesem Bericht berechnet wurde, gedeckt werden können (Differenz von CHF 241'334 mit der Zunahme, die für 2013 in der Tabelle 19 berechnet wurde: CHF 2'294'175 ./. CHF 2'052'841).
- (2) Die nötigen Massnahmen zur Verstärkung müssen im Rahmen des Pauschalbudgets 2013, das der DSW gewährt wird, finanziert oder auf die folgenden Jahre übertragen werden. Die besondere Zunahme um 1% wird erst vom Rechnungsjahr 2013 an hinzugefügt.
- A. **Vorgesehenes Budget**: Dieser Betrag entspricht der Summe der Beträge, die für die Schaffung der Leistungsaufträge mit den Institutionen 2012 und 2013 vorgesehen werden. Der Betrag 2012 ist definitiv. Der Betrag 2013 hängt von den Entscheiden des Grossen Rates über das Budget 2013 des Staates Wallis ab.
- B. Basis (Vorjahr +1,5%): Für die Jahre 2014 bis 2016 wird als Berechnungsbasis der Betrag des Vorjahrs, der um 1,5% indexiert wird, herangezogen. Dieser Satz entspricht der jährlichen Zunahme, die vom BSV vor der NFA gewährt wurde, und derjenigen, die vom Kanton während der Übergangszeit vor dem Erlass des kantonalen Strategieplans (2008-2010) gewährt wurde. Mit ihm kann die jährliche Lohnprogression aufgrund der Gesamtarbeitsverträge, die in den vom Staat Wallis anerkannten Institutionen angewendet wird, abgefangen werden.
- C. **Zusätzliche Plätze**: Zusatz aufgrund der angekündigten Ausweitungen der Anzahl Plätze (s. Tabelle 19, S. 37).
- D. Verstärkte Betreuung: 10 Stellen oder 1% des Bestandes ab 2014.
- E. **Finanzierung der ausserkantonalen Platzierungen**: Zunahme um 5% von den tatsächlichen Kosten 2012 aus gerechnet.

## 9.3 Auswirkungen auf die Subventionen der Investitionen, 2013-2016

Aufgrund des Gesetzes über die Eingliederung behinderter Menschen subventioniert die DSW die Bau- und Umbauprojekte der Institutionen sowie die Einrichtungen zu 75% (GEBM 1991: Art. 28).

Tabelle 22: Subvention der Investitionen, Budgetplanung 2013-2016

		9		Finanzplanung			
Institution	Projekt	Eingegangene finanzielle Verpflichtung <sup>1</sup>	Vorgesehene Eröffnung	2013	2014	2015	2016
	Saldo der						
-	abgeschlosssenen	$\boldsymbol{X}$	-	2'364'000	1'503'095	1'150'000	
	Projekte						
	Jährliches						
-	Pauschalbudget für	X	-	1'800'000	1'900'000	1'900'000	1'900'000
	Einrichtungen						***************************************
_	Angekündigte Umbau-		-	100'000	440'000		627'000
	/Renovationsprojekte						
Emera	Unterhalt/Renovation des	X	2013	61'000			
	Heims La Tour			***************************************			
DOMUS	Ausweitung um 10 Plätze im Heim Ardon		2013		600'000		
	Kapazitätsausweitung			***************************************			
MANUS	2013		2013	115'000			
Valais de	Zusätzliche Plätze in der		2014				
Cœur	Tagesstätte		2014				
FOVAHM	Projekt für Werkstätten und Beherbergung, die in ein Hotel integriert werden	X	2014		500'000	250'000	
Sucht VS	Renovation der Villa Flora und der Rives-du- Rhône	X	2014		532'500		
Sucht VS	Projekt für den Kauf des Gebäudes Via Gampel	0			825'000	825'000	
CAAD	Neue Struktur	X	2016		2'600'000	3'500'000	3'500'000
_	Künftige Projekte					500'000	2'000'000
	Jahrestotal			4'440'000	8'900'595	7'625'000	6'027'000
	Total insgesamt 2013-201	16					26'992'595

Diese Tabelle schliesst die Ausweitungsprojekte ein, die von den Institutionen angekündigt wurden, sofern sie bei der DSW formell angemeldet wurden und Auswirkungen auf die Baukosten haben. Mehrere Projekte, die im Kapitel 7 angekündigt wurden, werden in gemieteten Räumlichkeiten verwirklicht. Die Auswirkungen auf die Investitionen beschränken sich auf die Einrichtungskosten. Sie werden deshalb in der Tabelle oben nicht erwähnt.

Die Rubrik "Künftige Projekte" ist dazu bestimmt, den angekündigten aber noch nicht bezifferten Bedarf zu berücksichtigen.

Mehrere Projekte waren bereits Gegenstand einer Verpflichtung (seitens des DSSI, des Staatsrates oder des Grossen Rates). Die anderen wurden noch nicht den Behörden unterbreitet, ihre

<sup>&</sup>lt;sup>16</sup> Projekte, die Gegenstand eines Entscheids des DSSI oder des Staatsrats sind (Projektanmeldung, Vorprojekt und definitives Projekt).

Zweckmässigkeit wird jedoch durch die vorangehende Bedarfsbewertung bestätigt. Ihren Einbezug in das kantonale Budget muss diskutiet werden. Der Kanton wird jedoch auf die eine oder andere Weise den Anforderungen von Art. 2 des IFEG entsprechen müssen.

Nach der Vernehmlassung der ersten Version des vorliegenden Berichts haben uns einige Institutionen zusätzliche Angaben zu den oben angemeldeten Projekten übermittelt. Diese Elemente sind in der nachstehenden Tabelle zusammengefasst.

Tabelle 23: Weitere Bedarfsanmeldungen anlässlich des Vernehmlassungsverfahrens (November 2012)

		Finanzplanung				
Institution	Projekt	2013	2014	2015	2016	2017 und ff.
FOVAHM	Renovation der Werkstätten von Saxon (erbaut 1975)			750'000	750'000	
Fux Campagna	Neue Struktur vorgesehen für 2016			1'837'500	1'837'500	1'837'500
DOMUS	Angekündigte Zusatzkosten für die Erweiterung von Ardon (s. Tabelle 22)			600'000	300'000	
CAAD	Zusatzkosten der neuen Struktur aufgrund der Bewertung des Architekturbüros				1'462'000	1'462'000
	Jährliches Total			3'187'500	4'349'500	3'299'500
	Gesamttotal 2013-2016				7'537'000	

In Anbetracht der starken Zunahme der bereits für die Periode 2013-2016 vorgesehenen Investitionssubventionen müssen die vorstehend dargelegten zusätzlichen Kosten nach 2016 eingeplant werden. Die Finanzplanung gemäss Tabelle 23 basiert vor allem auf den Fristen für die Eröffnung der vorgesehenen Strukturen. Sie muss im Rahmen der Erstellung der Jahresbudgets der DSW und der Integrierten Mehrjahresplanung des Kantons erneut diskutiert werden.

## 9.4 Ankündigung des Umbauprojekts von La Castalie

Am 30. Januar 2013 hat die medizinpädagogische Einrichtung La Castalie der Dienststelle für Sozialwesen ein Vorprojekt für die Umstrukturierung und Renovierung ihres Standorts in Monthey angekündigt.

Das Projekt betrifft 8 der 13 Gebäude des Standorts und sieht vor:

- die Erdbebensicherung von 5 Gebäuden
- die Vergrösserung der Cafeteria und des Konferenzsaals sowie die Schaffung von 2 Büros (Gebäude Roseraie)
- diverse Renovierungsarbeiten
- die Schaffung von zusätzlichen Plätzen

Der geschätzte Kostenvoranschlag beträgt 24 Millionen Franken, d.h. das Projekt schlägt für den Kanton Wallis mit Subventionen der Investitionskosten (75%) in Höhe von 18 Millionen zu Buche. Das Projekt wird zurzeit von den zuständigen Dienststellen geprüft.

Wir schlagen vor, dieses Projekt aus folgenden Gründen nicht in der Angebotsplanung 2013-2017 zu berücksichtigen:

- Die Kosten dieses Projekts und die Tatsache, dass es Gebäude betrifft, die dem Staat Wallis gehören, rechtfertigen eine gesonderte Behandlung.
- Das Projekt umfasst mehrere separate Aspekte (Erdbebensicherheit, Vergrösserungen, Renovationen) und muss hinsichtlich der Prioritäten, der Kosten und der Planung der Arbeiten noch genauer ausgearbeitet werden.
- Die im Rahmen der Projektankündigung geforderten zusätzlichen Beherbergungsplätze wurden nicht zwischen den Bereichen "Minderjährige" und "Erwachsene" aufgeteilt. Es ist deshalb nicht möglich, die eventuelle Auswirkung des Projekts auf die Angebotsplanung des Sektors für "Erwachsene" festzustellen.

Gegenüber den im Rahmen der Planung für den Zeitraum 2012-2016 angekündigten Plätzen sieht das angekündigte Umstrukturierungsprojekt von La Castalie 22 zusätzliche Tagesstättenplätze<sup>17</sup> anstelle der in der Planung<sup>18</sup> vorgesehenen 14 Plätze vor. Die finanzielle Auswirkung dieser Änderung auf die Betriebs- und Investitionssubventionen konnte noch nicht errechnet werden, dürfte aber relativ gering ausfallen.

Das Umstrukturierungs- und Renovationsprojekt des Medizinpädagogischen Zentrums La Castalie wird parallel zur kantonalen Angebotsplanung 2012-2016 verfolgt werden. Während der nächsten Projektetappen (Vorprojekt und definitives Projekt) wird die Dienststelle für Sozialwesen überprüfen, ob die Anpassungen der Aufnahmekapazitäten des Erwachsenenbereichs im angekündigten allgemeinen Planungsrahmen bleiben (s. Kap. 7.1). Wenn das Projekt das definitive Projektstadium erreicht hat, kann es Gegenstand eines spezifischen Verpflichtungskredits sein, der vom Staatsrat dem Grossen Rat zu unterbreiten ist.

# 10 Schlussfolgerung

Der Umfang und die verschiedenen Formen, die der Bedarf an Beherbergungs- und Beschäftigungsleistungen für Personen mit Behinderung annehmen kann, sind sehr verschieden und hängen von zahlreichen Faktoren ab. Die Untersuchung, die in diesem Bericht vorgestellt wird, hat sich auf einige entscheidende Parameter beschränkt, über die es in der lateinischen Schweiz einen Konsens gibt; dieser zeigt sich konkret im Rahmen einer gemeinsamen Methodik.

Die verschiedenen gewählten Ansätze zeigen bei der Entwicklung des Bedarfs in den vier kommenden Jahren dieselben Tendenzen:

- starke Zunahme des Bedarfs an Beherbergungs- und Beschäftigungsleistungen für Personen mit einer psychischen Behinderung.
- regelmässige Zunahme des Bedarfs an Beherbergungs- und Beschäftigungsleistungen für Personen mit geistiger Behinderung, die noch von den Gesuchen um Betreuung von Externen tagsüber und an Wochenenden verstärkt wird.
- starke Zunahme der Zahl der Personen, die neben einer psychischen Behinderung noch Verhaltensstörungen aufweisen.
- Alterung der Personen mit Behinderung, die eine Zunahme von Problemen zur Folge hat, die zur Hauptbehinderung dazukommen.

Diese beiden letzten Tendenzen machen eine Anpassung bei den Kompetenzen und beim Bestand des Betreuungspersonals in mehreren Institutionen nötig.

Um diesen Bedürfnissen in angemessener Weise zu entsprechen, ist eine bedeutende Entwicklung des Leistungsangebots der Institutionen vorzusehen. Dies ergibt eine starke Erhöhung bei den Subventionen für Investitionskosten und für Betriebskosten der Institutionen.

Rechnet man die zusätzlichen Kosten aufgrund der Angebotsplanung 2013-2016 und der kantonalen Beteiligung an den Einrichtungen und den laufenden Investitionen der Institutionen zusammen, so kommt man auf einen Betrag von 38 Millionen Franken, d.h. im Durchschnitt 9,5 Millionen Franken pro Jahr. Gleichzeitig dürften die Subventionen für die Betriebskosten von 94,9 Millionen im Jahr 2013 auf 108 Millionen Franken im Jahr 2016 ansteigen.

In den vorangehenden Tabellen 21, 22 und 23 sind die von der Dienststelle für Sozialwesen erstellten diesbezüglichen Finanzplanungen detailliert dargestellt. Eine davon abweichende Ausgabenstaffelung ist möglich und kann im Rahmen der Erstellung der Jahresbudgets der Dienststelle und der Integrierten Mehrjahresplanung (IMP) diskutiert werden.

In Anbetracht des Ausmasses des Bedarfs ist die Dienststelle für Sozialwesen jedoch der Ansicht, dass ab 2014 erhebliche Beträge vorgesehen werden müssen, um eine Anpassung des Angebots an den Bedarf zu gestatten. Ohne diese finanzielle Anstrengung wird der Kanton nicht mehr in der Lage sein, seinem gesetzlichen Auftrag nachzukommen, nämlich zu gewährleisten, "dass invaliden

<sup>&</sup>lt;sup>17</sup> Mitteilung der Direktion von La Castalie an die DSW (E-Mail vom 13.03.2013)

<sup>&</sup>lt;sup>18</sup> S. Tabelle 11, S. 25

Personen, die Wohnsitz in ihrem Gebiet haben, ein Angebot an Institutionen zur Verfügung steht, das ihren Bedürfnissen in angemessener Weise entspricht." (Art. 2 IFEG).

# 11 Gesuch um einen Rahmenkredit

Sofern der Staatsrat bereit ist, auf die vorliegende Angebotsplanung der Institutionen für Personen mit Behinderung, mit Suchtabhängigkeit oder in schwierigen sozialen Situationen für den Zeitraum 2012-2016 einzutreten, schlagen wir für dessen formelle Umsetzung ein Finanzierungsprogramm mit einem Rahmenkredit vor, der beim Grossen Rat zu beantragen ist.

Der Rahmenkredit, der es gestattet, die Investitionssubventionen für die in der Planung vorgesehenen Projekte zu finanzieren, beträgt 38 Millionen Franken. Dieser Betrag wird provisorisch auf die Jahre 2013 bis 2017 verteilt. Gemäss dem Gesetz über die Harmonisierung und die Finanzierung der Sozialsysteme sowie der Systeme für die soziale und berufliche Eingliederung vom 8. April 2004 wird die Beteiligung der Gemeinden 37% betragen.

Tabelle 24: Planung der Investitionssubventionen 2013-2017

	2013	2014	2015	2016	2017	Total
Subvention der Investitionsko	osten (Rubr.	565)				
Budgetplanung 2013-2016 <sup>19</sup>	4'440'000	8'900'595	7'625'000	6'027'000		26'992'595
Bedarfsanmeldung anlässl.						
Vernehmlassung (Nov.						
$(2012)^{20}$			3'187'500	4'349'500	3'299'500	10'836'500
Total Rubr. 565	4'440'000	8'900'595	10'812'500	10'376'500	3'299'500	37'829'095
Rahmenkredit						38 mio.
Beteiligung der Gemeinden	-1'642'800	-3'293'220	-4'000'625	-3'839'305	-1'220'815	-13'996'765
Nettoinvestitionen zulasten						
des Kantons (Rubr. 662)	2'797'200	5'607'375	6'811'875	6'537'195	2'078'685	23'832'330

Die Auswirkungen auf die Subventionen der Betriebsksoten der Institutionen, unter Einbeziehung des Beitrags der Gemeinden gemäss Harmonisierungsgesetz, lassen sich wie folgt schätzen:

Tabelle 25: Planung der Betriebssubventionen 2013-2017

	2013	2014	2015	2016	2017 (ausserhalb der Planung 2012- 2016)
Subventionen der					
Betriebskosten (Rubr. 365)	94'889'791	100'674'103	103'367'089	108'157'462	112'990'336
Beteiligung der Gemeinden					
(Rubr. 462)	-35'109'223	-37'249'418	-38'245'823	-40'018'261	-41'806'424
Nettobetriebskosten					
zulasten des Staats	59'780'568	63'424'685	65'121'266	68'139'201	71'183'912
Entwicklung in %		6,1%	2,7%	4,6%	4,5%

Für die Entwicklung 2013-2016 wurden die in Tabelle 21 (S.40) berechneten Beträge übernommen. Da die Angebotsplanung im vorliegenden Bericht nur bis 2016 reicht, wurden die für 2017 eingesetzte Beträge aufgrund der durchschnittlichen Zunahme der Kosten zwischen 2013 und 2016, d.h. 4,5%, berechnet.

<sup>&</sup>lt;sup>19</sup> S. Tabelle 22, S. 40

<sup>&</sup>lt;sup>20</sup> S. **Tabelle** 23, S. 41

# 12 Vorschlag

Auf der Grundlage des vorliegenden Berichts schlagen wir dem Staatsrat vor, seine prinzipielle Zustimmung für einen Rahmenkredit in Höhe von 38 Millionen Franken für die zur Umsetzung dieser Planung erforderlichen Investitionen zu erteilen und das Departement für Sicherheit, Sozialwesen und Integration über seine Dienststelle für Sozialwesen zu beauftragen, die Botschaft und den Beschlussentwurf zu Handen des Grossen Rates vorzubereiten.

Simon Darioli Chef der Dienststelle

**Anhang**: Beschlussentwurf des Staatsrats

# 13 Bibliografie

#### Fachpublikationen

(CLASS) CONFÉRENCE LATINE DES AFFAIRES SANITAIRES ET SOCIALES (2008), *Principes communs des plans stratégiques latins*, Neuchâtel: Secrétariat de la Conférence latine des affaires sanitaires et sociales.

PRALONG, F. (2007). Réforme de la péréquation financière et de la répartition des tâches : incidences du transfert du domaine des institutions pour personnes handicapées aux cantons, Cahiers de l'IDHEAP 234/2007, Lausanne: Institut de hautes études en administration publique.

(DGAS) DIRECTION GÉNÉRALE DE L'ACTION SOCIALE (2011). Planification de la capacité d'accueil dans les établissements pour personnes handicapées. Note méthodologique relative à l'élaboration des Scenarii dynamiques. Genève: Direction générale de l'action sociale.

(DSW) DIENSTSTELLE FÜR SOZIALWESEN (2006), Bericht vom 22. November 2006 über die kantonale Bedarfsplanung 2007, Sitten: Dienststelle für Sozialwesen.

(DSW) DIENSTSTELLE FÜR SOZIALWESEN (2010), Walliser Behindertenpolitik. Strategieplan, Sitten: Dienststelle für Sozialwesen.

WERNLI, B. (2007), *Planification cantonales des structures pour personnes handicapées adultes – Rapport final*, Auftrag der CRASS, Massagno, November 2007.

#### Rechtstexte

- (BR) BUNDESRAT, (2001). Botschaft vom 14. November 2011 zur Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen (NFA, Bundesblatt 12/2002: 2291-2559), Bern: Bundeskanzlei.
- (DSSI) DEPARTEMENT FÜR SICHERHEIT, SOZIALWESEN UND INTEGRATION (2010). Richtlinien vom 13. Oktober 2010 betreffend die Erstellung von Leistungsaufträgen mit den Institutionen für die Beherbergung und Beschäftigung von erwachsenen Personen mit einer Behinderung, von Personen mit einer Suchtabhängigkeit oder von Personen in einer schwierigen sozialen Situation, Sitten: Dienststelle für Sozialwesen.
- (BSV) BUNDESAMT FÜR SOZIALVERSICHERUNGEN, (2002). Kreisschreiben zur Bedarfsplanung für Werkstätten und Wohnheime/Tagesstätten gemäss Art. 73 Abs. 2 Bst. b und c IVG, Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen.
- (BSV) BUNDESAMT FÜR SOZIALVERSICHERUNGEN, (2007a). Kreisschreiben über die Gewährung von Betriebsbeiträgen an Wohnheime, kollektive Wohnformen und Tagesstätten für Behinderte, Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen.
- (BSV) BUNDESAMT FÜR SOZIALVERSICHERUNGEN, (2007b). Kreisschreiben über die Gewährung von Betriebsbeiträgen an Werkstätten für die Dauerbeschäftigung Behinderter, Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen.
- (IFEG) Bundesgesetz vom 6. Oktober 2006 über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen (SR 831.26).
- (GEBM) Gesetz über die Eingliederung behinderter Menschen vom 31. Januar 1991 (SR/VS 850.6).

# 14 Anhänge

Anhang I: Fragebogen an die Institutionen				
Institution:				

Situation am 31.12.2011

# 1. Aktuelle Situation:

#### Anzahl abgelehnter Aufnahmen:

	<b>Grund der Ablehnung</b>	2011
	kein Platz:	
Wohnheime	Entsprach nicht den	
	Aufnahmekriterien:	
	kein Platz:	
Tagesstätten	Entsprach nicht den	
	Aufnahmekriterien:	
	kein Platz:	
Werkstätten	Entsprach nicht den	
	Aufnahmekriterien:	
Unterstützung zu	kein Platz:	
Hause	Entsprach nicht den	
паиѕе	Aufnahmekriterien:	
aufgesplitterte	kein Platz:	
Werkstätten	Entsprach nicht den	
vverkolallen	Aufnahmekriterien:	

# Anzahl Personen auf der Warteliste:

	2011
Wohnheime	
Tagesstätten	
Werkstätten	
Unterstützung zu Hause	
aufgesplitterte Werkst.	

# 2. Bewertung der Bedürfnisse:

Welche sind Ihre derzeitigen und zukünftigen Bedürfnisse (unterscheiden Sie Ihre Kommentare nach Art der Strukturen) ?

- 1) Perspektiven und Probleme
- **2)** Aufnahmekapazität (neue Plätze zu schaffen oder Plätze aufzulösen, vorzusehende ausserkantonale Platzierungen)
- 3) Alterung der Personen mit einer Behinderung
- **4)** Zusammenarbeit und Durchlässigkeit zwischen den Strukturen zu schaffen (Verbleib zu Hause, andere Strukturen, soziale Integration)
- 5) Anschlussprogramme für Personen, die am Ende der Betreuung angelangt sind (Erwachsene, AHV)
- **6)** Koordination zwischen den Strukturen für minderjährige und erwachsene Personen mit einer Behinderung (Platzierungsgesuche für Personen, die das 18. Altersjahr erreichen)
- **7)** usw...

3. Projekte:

Anzahl verfügbarer Plätze (Entwicklungsprognose bis 2016):

! Für Ihre Ausbauprojekte legen Sie bitte Ihre Erklärungen bei !

		Zuschläge 2013	e 2013		Zuschläge 2014	te 2014		Zuschläge 2015	le 2015		Zuschläge 2016	e 2016	
								Platz-					
	Anzahl	Platz-	geschätzte	Anzahl	Platz-	geschätzte	Anzahl	veränderunge	geschätzte	Anzahl	Platz-	geschätzte	Anzahl
	Plätze 2012	Plätze 2012 veränderungen Nettokosten*		Plätze 2013	veränderungen Nettokosten*	Nettokosten*	Plätze 2014	u		Plätze 2015	Plätze 2015 veränderungen Nettokosten*	Nettokosten*	Plätze 2016
Wohnheime				0			0			0			0
Tagesstätten				0			0			0			0
Werkstätten				0			0			0			0
		Zuschläge 2013	e 2013		Zuschläge 2014	te 2014		Zuschläge 2015	le 2015		Zuschläge 2016	e 2016	
		Veränderung		Anwesen-	Veränderung		Anwesen-	Veränderung		Anwesen-	Veränderung		Anwesen-
	Anzahl	Anzahl	geschätzte	heitstage	Anzahl	geschätzte	heitstage	Anzahl	geschätzte	heitstage	Anzahl	geschätzte	heitstage
	Stunden	Stunden	Nettokosten*	2013	Stunden	Nettokosten*	2014	Stunden	Nettokosten*	2015	Stunden	Nettokosten*	2016
Unterstützung zu Hause				0			0			0			0
		Zuschläge 2013	e 2013		Zuschläge 2014	le 2014		Zuschläge 2015	e 2015		Zuschläge 2016	e 2016	
	Anzahl	Anzahl Veränderung	geschätzte	Anzahl	Veränderung	geschätzte	Anzahl	Veränderung	geschätzte	Anzahl	Anzahl Veränderung	geschätzte	Anzahl
	Monate 2012	Monate 2012 Anzahl Monate	Nettokosten*	Monate 2013	Nettokosten*   Monate 2013   Anzahl Monate   Nettokosten*	Nettokosten*	Monate 2014	Monate 2014 Anzahl Monate Nettokosten* Monate 2015 Anzahl Monate Nettokosten* Monate 2016	Nettokosten*	Monate 2015	Anzahl Monate	Nettokosten*	Monate 2016
aufgesplitterte Werkst.				0			0			0			0
>40% (1100)				0			0			0			0
<=40% (550)				0			0			0			0

\* zusätzlicher Aufwand - zusätzlicher Ertrag

Ort und Datu<u>m:</u> Die Direktion: <u>[Name, Vorname, Unterschrift]</u>

## Anhang II: Algorithme Wernli

```
/*recodification typologie
/* CAT = codes des atteintes fonctionnelles
/* CINF= codes des infirmités
compute cat=catf.
exec.
/*redressement
recode cat (9=8) (11=10)(29=28)(38,39=32)(59=52)(71=65)(51=52). /*
recodification de vieilles catégories qui ne sont plus utilisées.
/*affectation de tous à catégorie par défaut
compute typ=10.
if any(cat, 30, 31, 32) typ=1.
if any(cat,21,22,28) typ=2.
if any(cat,1,2,3,4,5,8,33,50) typ=4.
if any(cat, 52, 61, 65) typ=5.
if cat=55 typ=6.
if any(cat,70,72,73,74,75) typ=7.
if (any(cat, 91, 81, 10, 0)) and ((cinf gt 440 and cinf lt 448)
or any(cinf,671,871)) typ=1.
if (any(cat,91,81,10,0)) and ((cinf gt 410 and cinf lt 429)
or any(cinf,661,861)) typ=2.
if (any(cat,91,81,10,0)) and ((cinf gt 120 and cinf lt 217)
or any(cinf, 390, 395) or (cinf gt 730 and cinf lt 739) or (cinf gt 930 and cinf lt 939)) typ=4.
if (any(cat,91,81,10,0)) and ((cinf gt 400 and cinf lt 405)
or any(cinf,501,502) ) typ=5.
if (any(cat,91,81,10,0)) and ((cinf gt 100 and cinf lt 114)
or any(cinf,396,397) or (cinf gt 230 and cinf lt 390) or (cinf gt 450 and cinf lt 500) or (cinf gt 600 and cinf lt 632) or
(cinf gt 650 and cinf lt 658) or (cinf gt 680 and cinf lt 722) or
(cinf gt 800 and cinf lt 832) or (cinf gt 850 and cinf lt 858) or (cinf gt 880 and cinf lt 922)) typ=7.
if any(cinf,100,600,675,800,999) typ=10.
/*3ème niveau
if any(cinf, 647, 648, 847, 848) typ=9.
/*2ème niveau
if any(cinf,641,642,643,644,645,646,649,841,842,843,844,845,846,849)
typ=8.
/*ler niveau
if any(cat, 41, 42) typ=3.
val lab typ 1"senso. udito"2"senso. vista"3"senso.
parole"4"fisica/Körper"5"mentale"6"psicoorganica
7"fisica/Krankheit"8"psichica"9"dipendenze"10"non
classificabili".
freq typ.
recode typ (1,2,3=4)(4,7=1)(5=3)(6,8=2)(9=5) into typ2.
val lab typ2
1 "physique " 2 "psychique " 3 "mental " 4 "sensoriel " 5 " dépendance " .
fre typ2.
cross typ by typ2.
val lab cdom
2"Berne"10"Fribourg"21"Tessin"22"Vaud"23"Valais"24"Neuchâtel"25"Genèv
e"50"Jura".
fre all.
```